BÜRGSCHAFTSBANK HESSEN

Geschäftsbericht 2014

Geschäftsbericht 2014

Inhalt

Grusswort 4

Vorwort der Geschäftsführung 8

Vier Beispiele aus unserer Fördertätigkeit 10
Förderbericht – Es muss nicht immer Botox sein 10
Förderbericht – Des Auto-Mannes dritter Streich 11
Förderbericht – Mit der Bahn durch Marburgs Gassen 12
Förderbericht – Powerfrau mit Poweridee 13

Aufgaben und Ziele 15

Gesellschafter 19

Organe 22
Aufsichtsrat 22
Geschäftsführung 23
Bürgschaftsausschuss 24

Partner 26

Angebote – Wege zu Bürgschaften und Garantien 31

Jahresabschluss 37
Bericht der Geschäftsführung – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 38
Anlage zum Lagebericht – Offenlegungsbericht 44
Jahresbilanz 60
Gewinn- und Verlustrechnung 62
Anhang 63
Bestätigungsvermerk 69
Bericht des Aufsichtsrates 70

Statistik 71

Grusswort zum Geschäftsbericht 2014 der Bürgschaftsbank Hessen

Abtei St. Hildegard, Rüdesheim / Rheingau

Mit einem weiteren Rekordjahr in der 60jährigen Geschichte der Hessischen Bürgschaftsbank freuen wir uns gemeinsam über die vielfältigen erfolgreichen Initiativen der hessischen mittelständischen Wirtschaft, die durch die Arbeit der Bürgschaftsbank ermöglicht und auf den Weg gebracht wurden. Damit gibt es nicht nur ob des stattlichen Jubiläums gute Gründe zu gratulieren: Die Bürgschaftsbank Hessen ist eine Erfolgsgeschichte. Für Unternehmen und Freiberufler und den Wirtschaftsstandort Hessen gleichermaßen.

Nicht zuletzt das Gastgewerbe als Rückgrat der hessischen Tourismuswirtschaft und damit als ein wichtiger Jobmotor mit über 180.000 Beschäftigten in Hessen profitiert von der qualifizierten und zielgerichteten Arbeit des Teams in der Abraham-Lincoln-Straße in Wiesbaden wie auch vom vertrauensvollen Zusammenwirken von Gesellschaftern und Geschäftsführung.

Gerade die Branche der Gastgeber zeichnet sich durch eine besondere Dynamik aus, neue Geschäftsideen, spannende Zukunftskonzepte und innovative Existenzgründer bereichern den Markt. Dabei ist es eine wichtige Steuerungsfunktion anhand von sachverständiger Expertise, gerade denjenigen Newcomern die erforderliche Unterstützung zur Umsetzung ihrer Vorhaben zuteil werden zu lassen, die eine Chance verdienen und damit auch den Wettbewerb stärken. Dieser Aufgabe nimmt sich die Bürgschaftsbank Hessen ebenso an wie der Vielzahl von Modernisierungs- und Investitionsmaßnahmen, um das Tourismusland Hessen zu stärken. Es ist dieser existentielle Beitrag zum Erhalt und der Weiterentwicklung des mittelständischen Unternehmertums, den wir auch in unserer Branche, nicht zuletzt aufgrund der in den vergangenen Jahren stetig gewachsenen fachlichen Zusammenarbeit mit der Bürgschaftsbank nachhaltig spüren. Und das ist wertvoll.

Mit Sicherheit wären die sichtbaren Erfolge des Konzepts der Bürgschaftsbank Hessen nicht dauerhaft möglich ohne eine verstetigte Fortentwicklung marktgerechter Angebote. Die Bürgschaft ohne Bank ist hier seit längerem zu nennen oder beispielsweise die Einführung sog. Expressbürgschaften. Dadurch wird einmal mehr deutlich, dass die Ausrichtung an der Wirklichkeit und an den tatsächlichen Anforderungen der Unternehmen Maßgabe der Arbeit der Bürgschaftsbank sind, und damit gilt an dieser Stelle auch stellvertretend mein ausdrücklicher Dank dem gesamten Team und der Geschäftsführung für ihr kompetentes Engagement mit wachsamen und unverstellten Blick auf die Wirtschaft und die Bedürfnisse von Unternehmerinnen und Unternehmern in ihrem jeweiligen Marktumfeld.

Ich freue mich auf die Fortsetzung der Erfolgsstory Bürgschaftsbank Hessen und darüber, dass wir an der Seite aller Akteure weiter die Gelegenheit wahrnehmen können, daran mitzuarbeiten.

Gerald Kink
Präsident des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Hessen e.V.

Die Bürgschaftsbank Hessen

Blick von Schloss Johannisberg über die Weinberge des Rheingau (im Hintergrund ist Ingelheim mit dem Bismarck-Turm auf der Höhe)

Vorwort der Geschäftsführung

Stärkeres Wachstum trotz globaler Krisen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands wurde in 2014 erneut durch die schwierigen internationalen Rahmenbedingungen beeinträchtigt. Neben den Folgen der europäischen Staatsschuldenkrise, welche die Konjunktur bereits in den beiden Vorjahren merklich gedämpft hatten, belasteten auch die Auswirkungen geopolitischer Konflikte das Wirtschaftswachstum. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt ist 2014 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes um 1,6 Prozent dennoch deutlich stärker gestiegen als in den Jahren 2012 (+ 0,4 Prozent) und 2013 (+ 0,1 Prozent). Zum Anstieg der Wirtschaftsleistung trug vor allem das erste Quartal bei, welches – vom ungewöhnlich milden Winterwetter begünstigt – sehr wachstumsstark ausfiel. Faktoren wie die gewalttätigen Auseinandersetzungen in der Ostukraine, in Syrien und im Irak sowie die unerwartet schwach verlaufende wirtschaftliche Erholung im Euroraum ließen die Hoffnung auf eine kräftige Belebung der inländischen Investitionstätigkeit unerfüllt bleiben. Auch vom Außenhandel kamen insgesamt nur verhaltene Impulse. Die Konsumausgaben blieben aber eine verlässliche Stütze des gesamtwirtschaftlichen Wachstums.

Die privaten Konsumausgaben nahmen um 1,1 Prozent zu und damit etwas stärker als im Vorjahr (+ 0,8 Prozent). Zur Ausweitung der Konsumausgaben trugen der weitere Beschäftigungsaufbau, steigende Tarifeinkommen und eine Zunahme der monetären Sozialleistungen bei. Nicht nur die privaten, auch die staatlichen Konsumausgaben wurden ausgeweitet (+ 1,0 Prozent). Der Staatskonsum trug mit einem Beitrag von 0,2 Prozentpunkten aber weniger stark zum Anstieg des Bruttoinlandsproduktes bei als der Privatkonsum mit 0,6 Prozentpunkten.

Aussenhandel ohne Schwung

In 2014 konnte die deutsche Wirtschaft ihren grenzüberschreitenden Handel abermals ausweiten. Sowohl die Exporte (+ 3,7 Prozent) als auch die Importe (+ 3,3 Prozent) stiegen, allerdings weniger schwungvoll als in früheren Jahren. Das Exportgeschäft wurde durch den nur schleppend in Fahrt kommenden Aufschwung im Euroraum, die in Reaktion auf den Ukraine-Konflikt ergriffenen Wirtschaftssanktionen gegen Russland und die insgesamt schwache weltwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigt. Der Außenhandel als Ganzes trug rechnerisch mit 0,4 Prozentpunkten zum Anstieg des Bruttoinlandsproduktes bei.

Beschäftigungswachstum hält an

Am deutschen Arbeitsmarkt setzte sich der Aufschwung fort. Die Arbeitslosenzahl lag im Jahresdurchschnitt knapp bei 2,9 Millionen. Die Arbeitslosenquote sank um 0,2 Prozentpunkte auf 6,7 Prozent.

Perspektiven und Möglichkeiten

Für unser klassisches Klientel, die kleinen und mittleren Unternehmen, die Angehörigen der Freien Berufe, Existenzgründer und Jungunternehmer, geht es darum, die Perspektiven der gegenwärtigen Marktverfassung nutzen zu können und auch finanziert zu bekommen. Sie haben neben den begrenzten Möglichkeiten der Innenfinanzierung in der Regel nur den klassischen Bankkredit, um den künftigen Finanzierungsbedarf zu decken. Hier sehen wir den entscheidenden Ansatz für uns, als Selbsthilfeeinrichtung der gewerblichen Wirtschaft, den betroffenen Unternehmen durch unsere Leistungen zu helfen und zu unterstützen. Die Bereitschaft der Kreditwirtschaft ist vorhanden, Unternehmen unter Einbindung unserer Risikopartnerschaft Kredite zu geben.

Die Bürgschaftsbank hat in 2014 in besonderem Maße eine Vielzahl von Existenzgründern und Jungunternehmern, dies gilt insbesondere auch für anstehende Finanzierungen im Rahmen von Nachfolgeregelungen, wirkungsvoll auf dem Weg in die Selbständigkeit begleitet. Gerade das Thema „Nachfolgeproblematik“ hat in der jüngeren Vergangenheit bereits und wird in den kommenden Jahren weitaus stärker noch an Bedeutung gewinnen. So entfielen in 2014 vom bewilligten Bürgschaftsvolumen für Jungunternehmer bereits mehr als 60 Prozent auf die Sicherstellung der Finanzierungen für Betriebsübernahmen. Aber auch gestandenen Unternehmern konnte bei Wachstumsinvestitionen und der Sicherstellung ausreichender Betriebsmittelrahmen zielorientiert und effizient geholfen werden.

Um auch bestehenden Unternehmen einen besseren Kreditzugang zu ermöglichen, wurde das bewährte Programm „Bürgschaft ohne Bank - BoB“ ab August 2009 auf diese Zielgruppe ausgeweitet. Bei noch positivem Eigenkapital und aktuell positiver Ertragslage können bestehende Unternehmen direkt zu uns kommen, wenn der zusätzliche Kreditwunsch den Betrag von 500.000 Euro nicht übersteigt und die bestehenden Bankverbindlichkeiten nicht mehr als 500.000 Euro betragen. Dieses, aus unserer Sicht erfolgreiche Programm stieß auch in 2014 auf großes Interesse, so dass wir es dauerhaft bis auf weiteres zur Verfügung stellen.

Das Gleiche gilt auch für das ab Mitte 2010 gemeinsam mit der MBG Hessen entwickelte Kombi-Programm. In diesem Programm werden die Kernkompetenzen beider Häuser gebündelt, nämlich die Verbürgung von Hausbankkrediten und die Bereitstellung von Beteiligungskapital zur Stärkung der Eigenkapitalbasis. Auch dieses Programm hat sich in der Praxis bewährt und wird auf Dauer bis auf weiteres angeboten.

Schnelligkeit ist Trumpf. Damit Kreditinstitute und Unternehmen kleinere Investitionen und überschaubaren Betriebsmittelbedarf realisieren können, haben wir situationsgerecht ab Jahresbeginn 2014 ein neues Produkt, nämlich die „Express-Bürgschaft“ eingeführt. Dieses Produkt richtet sich ausschließlich an bereits bestehende Unternehmen. Unter Einhaltung vorgegebener Bonitätskriterien und einer Kreditgrenze von maximal 150.000 Euro sichern wir in der Regel innerhalb von 24 Stunden eine grundsätzliche Bürgschaftszusage von generell 60 Prozent zu.

Um den mittelständischen Unternehmen gemeinsam mit uns den Zugang zu einer weiteren Finanzierungsform zu ermöglichen, werden wir im Laufe dieses Jahres auch das Produkt „Leasing-Bürgschaften“ zur Verfügung stellen. Hierbei gilt es, nach klar im Vorfeld definierten Parametern den Leasing-Gesellschaften zu ermöglichen, noch passgenauere Angebote für den hessischen Mittelstand, abgesichert durch unsere bewährte Bürgschaft, erstellen zu können.

Wir arbeiten mit einer großen Anzahl an Kreditinstituten als Risikopartner eng zusammen. Im vergangenen Jahr haben wir wieder eine beachtliche Zahl von Workshops und Vorträgen in Banken und Sparkassen durchgeführt. Einen besonderen Schwerpunkt haben wir im Zuge der Antragsbearbeitung auf eine intensive Präsenz vor Ort gelegt. Damit uns neben den Kreditinstituten, die uns aus jahrzehntelanger, enger Geschäftsverbindung verbunden sind, noch weitere, insbesondere aber auch potentielle Existenzgründer noch besser kennen lernen, haben wir auch in 2014 unsere Öffentlichkeitsarbeit weiter intensiviert. Unser Internet-Auftritt ist modern, kunden- und nutzerfreundlicher gestaltet. Besuchen Sie uns doch einmal auf unserer Website www.bb-h.de.

In enger Zusammenarbeit mit einer Presseagentur haben wir unseren öffentlichkeitswirksamen Auftritt insgesamt auf eine breite Basis gestellt. Wir nutzen dabei verstärkt die neuen Kommunikationswege. So waren wir die erste Bürgschaftsbank in Deutschland mit einem Blog (Buergschaft-ohne-Bank.de) und seit Anfang 2011 auch die erste Bürgschaftsbank mit einer Facebook-Adresse (facebook.com/Buergschaft).

Wir haben uns in erheblichem Maße an Messen und Informationsveranstaltungen beteiligt, insbesondere an Existenzgründermessen. Wir waren dabei als Aussteller präsent, haben Workshops durchgeführt und Fachreferate gehalten.

Unser Ziel ist es, das Instrumentarium der Bürgschaftsbank Hessen noch stärker publik zu machen, damit potentielle Existenzgründer und bestehende Unternehmen zum eigenen Nutzen zielgerichtet von unseren Leistungen profitieren. Hierzu gehört auch die Radio-Werbung, die wir seit mehr als drei Jahren schalten. Die Bürgschaftsbank ist in Verbindung mit der jeweiligen Hausbank ein idealer Finanzierungspartner, damit Unternehmen die sich bietenden Chancen im Markt nutzen können. Wir werden auch künftig unseren Beitrag hierzu leisten.

Norbert Kadau

Michael Schwarz

Es muss nicht immer Botox sein

Natalia Bohlen eröffnete im Juli 2014 ihr Kosmetikinstitut Beauty Skyline im Frankfurter Europaviertel. Den für die Gründung eingesetzten Kredit besicherte die Bürgschaftsbank Hessen (BBH) über ihr Programm Bürgschaft ohne Bank (BoB).

Alles hier ist sehr neu und sehr nobel. Das auf Hochglanz polierte Kosmetikinstitut von Natalia Bohlen mit den nagelneuen Geräten und überhaupt das ganze Stadtviertel. Da ist dann auch zu erwarten, dass viele der Kundinnen und Kunden, die hier nun ein- und ausgehen sollen, zur Struktur des Viertels passen und spätestens beim Verlassen des Instituts wie neu aussehen werden.

Die junge Unternehmerin hat sich viel vorgenommen: Die Ausstattung ihres Kosmetikinstituts soll in der Rhein-Main-Region qualitative Maßstäbe setzen. Die Fachkosmetikerin mit vier Jahren Berufserfahrung hat in der Europa-Allee 33, gegenüber dem vor einem Jahr eröffneten Einkaufszentrum Skyline Plaza, drei Behandlungsräume und einen großzügigen Empfangsraum im Erstbezug ausgebaut, wo sie und ihre vier Mitarbeiterinnen seit Juli ihre Kundschaft mit einer Symbiose von medizinischen Hautpflegekonzepten und apparativer Kosmetik verwöhnen.

Mikrodermabrasion, Drei-Wellen-Ultraschall und Radiofrequenz RF-LIFT sind einige der modernen Behandlungsmethoden, die die seit 12 Jahren in Deutschland lebende gebürtige Weißrussin anwendet, um den Fettabbau anzuregen, die Haut auszureinigen, zu straffen und zu verjüngen oder auch dauerhaft von Haaren zu befreien. „Die Geräte meines Instituts stehen für den neuesten technischen Standard, der im Vergleich bei den meisten Instituten in der Region nicht verfügbar ist. Viele Frauen suchen heute eine wirksame und gleichzeitig schonende Alternative zu Botox oder zur Schönheitschirurgie. Die kann ich Ihnen bieten.“ Ergänzend zu dem Spektrum apparativer Kosmetik bietet die engagierte Unternehmerin ihrer Kundschaft eine Reihe von medizinischen Pflegeserien verschiedener Preisklassen von renommierten internationalen Herstellern an.

Die 36-jährige mit der makellosen Haut sammelte nach ihrer Ausbildung an der in Deutschland führenden, staatlich anerkannten privaten Berufsfachschule für Kosmetik Schäfer bereits acht Monate Erfahrung als selbständige Kosmetikerin in einer Praxisgemeinschaft. Doch das reichte ihr nicht, sie wollte unabhängig sein. Also machte sie sich daran, einen Businessplan zu erstellen. Unterstützung erhielt sie von Heribert Borgmann, ihrem Unternehmensberater, und der für sie zuständigen Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, die ihr auch beide rieten, zur Absicherung der notwendigen Kredite mit der Bürgschaftsbank Hessen (BBH) Kontakt aufzunehmen.

Claudia Saathoff, bei der BBH für neue Bürgschaften und Garantien zuständig, nahm sich der Sache an. „Frau Saathoff hatte eine sehr positive Wirkung auf mich. Sie glaubte an meine Geschäftsvision und unterstützte mich, wo sie konnte“, schwärmt die Firmengründerin. Bereits zwei Monate nach Antragstellung bei der Bürgschaftsbank hatte sie deren Zusage in der Hand: Eine Bürgschaft ohne Bank, kurz BoB. Diese wirkt bei Banken wie ein Türöffner, belegt die Tragfähigkeit des Konzepts und ersetzt bankübliche Sicherheiten für achtzig Prozent der Kreditsumme. Den Kredit vergaben schließlich Bohlens neue Hausbank, die Taunus Sparkasse und die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gemeinsam – besichert von der Bürgschaftsbank Hessen. Für diese fasst Claudia Saathoff die Einschätzung der Jungunternehmerin zusammen: „Frau Bohlen ist die geborene Geschäftsfrau: Sehr selbstbewusst, fachlich kompetent und menschlich überzeugend. Sie ist die Verkörperung ihrer Unternehmensphilosophie. Wir wünschen ihr alles Gute.“

http://www.beauty-skyline.com

Des Auto-Mannes dritter Streich

Enzo Venturino handelt seit 2008 mit Rollern und Gebrauchtwagen. Den Aufbau der Firma begleitete die Bürgschaftsbank Hessen (BBH) von Anfang an mit mittlerweile drei Sicherheiten.

Enzo Venturino ist schon lange im Autogeschäft unterwegs, er bezeichnet sich gerne als erfahrenen Frankfurter „Auto-Mann“. Doch als er im Jahr 2009 seine Firma, die Venturino GmbH gründete, ging es ihm zunächst hauptsächlich um Motorroller, die er seither aus China importiert und unter der Eigenmarke Venturino europaweit vertreibt. Der Dreiradroller mit Panorama-Windschutzscheibe und einem Dach über dem Kopf ist für ihn die Antwort auf alle Mobilitäts- und Parkplatzprobleme in unseren Innenstädten und die Lösung für so manches kleinere Portemonnaie. Der Gebrauchtwagenhandel mit Autos spielte zu dem Zeitpunkt noch eine untergeordnete Rolle. Schon diesen ersten Schritt in die Selbständigkeit hatte die Bürgschaftsbank Hessen mit einer Sicherheit begleitet.

2012 nahm Venturino erneut Kontakt mit der Wiesbadener Selbsthilfeeinrichtung auf. Um seine Marktfähigkeit im Gebrauchtwagenhandel der Kategorien Kleinwagen und Mittelklasse nun zu optimieren, plante er, das Angebot an Fahrzeugen zu erweitern. Dafür benötigte er weiteres Geld und eine Sicherheit, die ihm die Bürgschaftsbank Hessen (BBH) nach den guten Erfahrungen, die sie zu dem Zeitpunkt bereits mit dem zertifizierten Automobilfachmann gemacht hatte, gerne gewährte.

Inzwischen konzentriert sich Venturino mehr auf den Gebrauchtwagenhandel, der „italienische Hesse“ kauft seine Wagen im europäischen Ausland und vertreibt sie in Deutschland über die gängigen Internetportale. Darüber hinaus handelt er mit Ersatzteilen für seine Roller und betreibt eine Reparaturwerkstatt in Schöneck im Main-Kinzig-Kreis.

Nun möchte Venturino die Werkstatt, die Lackiererei und den Reifenhandel ausbauen und weitere Fahrzeuge ankaufen, um das Ertragspotenzial zu verbessern. Also geht er in die dritte Finanzierungsrunde. „Zu diesem Zeitpunkt war der erste Kredit fast getilgt, die Anzahl der Mitarbeiter war auf acht gestiegen und das Unternehmen machte auf uns einen sehr soliden Eindruck“ so Claudia Saathoff, bei der Bürgschaftsbank Hessen Ansprechpartnerin für neue Bürgschaften und Garantien.

In einem Gespräch vor Ort erörterten die BBH und Venturino die Gesamtsituation, der Geschäftsführer stellte alle notwendigen Unterlagen zur aktuellen Entwicklung zusammen. Dies führte zu einer positiven Entscheidung im Bürgschaftsausschuss, Venturino erhielt seine Sicherheit und kurze Zeit später stellte die Hausbank ihm die notwendige Liquidität bereit. Herr Venturino kann sich zukünftig um den weiteren Ausbau seines Unternehmens kümmern.

http://www.venturino.de

Mit der Bahn durch Marburgs Gassen

Wenn mitten in der Marburger Altstadt plötzlich eine Eisenbahn um die Ecke fährt, bekommen nicht nur die Kleinen staunend große Augen. Die Marburger Schlossbahn ist die neueste Touristenattraktion im beschaulichen Städtchen an der Lahn und zeigt Besuchern auf bequeme Weise die altehrwürdige Universitätsstadt. Gerade für Menschen, die nicht so gut zu Fuß sind, im steilen Marburg eine willkommene Alternative.

Die Wegebahn, wie die Bimmelbahn im Amtsdeutsch heißt, gehört der Familie Brunett. Vater Herbert Brunett ist ein alter Hase im Beförderungsgeschäft. Sein Bus- und Taxiunternehmen bringt bereits seit 1989 Menschen sicher durch die Stadt. Mit dabei sind auch Ehefrau Lydia und vor allem Sohn Ingo, der den Familienbetrieb zukünftig übernehmen und weiterführen soll. „Mit der Schlossbahn haben wir uns als Familie einen Traum erfüllt und gleichzeitig ein neues Standbein neben unserem Taxi- und Busbetrieb aufgebaut“, erklärt Herbert Brunett.

Da die Wegebahn in Marburg ein absolutes Novum ist, zogen sich die Genehmigungsverfahren über fast zwei Jahre hin. Die Bürgschaftsbank Hessen, die die Brunetts in einem frühen Stadium des Projektes anfragten, war sofort vom geplanten Geschäftsmodell überzeugt und übernahm die Bürgschaft für den Großteil des Investitionsbedarfs in Höhe von 365.000 Euro. Denn die Familie hatte zwar eine tragfähige Idee und einen überzeugenden Businessplan, nicht aber ausreichende Sicherheiten, die ihre Hausbank verlangte, um den Kredit zu genehmigen. „Auch wenn wir in dem Bereich wenig Erfahrung hatten, zeigten unsere Recherchen schnell, dass andernorts sehr erfolgreich ähnliche Wegebahnen eingesetzt werden“, so Georg Schmidt von der Bürgschaftsbank Hessen. „Der Zusammenhalt der Familie, die akribische Vorbereitung der Gründung sowie nicht zuletzt die kaufmännische Kompetenz von Ingo Brunett haben uns positiv beeindruckt.“

Doch zwischen Finanzierung und regulärem Fahrbetrieb sollten noch einige Steine liegen. In Marburg kochte eine öffentliche Debatte über Sinn oder Unsinn einer solchen Bahn hoch, die technischen Abnahmen des Zuges gestalteten sich schwieriger als erwartet. Lange war nicht klar, ob die Brunetts überhaupt zum Schloss hinauf fahren dürften: „Es war ein langer Weg bis zur Jungfernfahrt, doch die Bürgschaftsbank Hessen stand die ganze Zeit voll hinter uns“, freut sich Herbert Brunett noch immer.

Mittlerweile ist endlich – im positivsten Sinne – der Zug für Familie Brunett abgefahren: Vater Herbert saß im Führerstand, während Mutter Lydia den ersten Fahrgästen über den Bordlautsprecher Wissenswertes über die Attraktionen am Wegesrand erzählte. Insgesamt 54 Personen können pro Tour befördert werden.

Da die kleine Bahn die örtlichen Bushaltestellen mit nutzen kann, schließt sie sogar die Lücke einer fehlenden Verkehrsverbindung zwischen den beiden Hauptattraktionen Marburgs: der Elisabethkirche und dem Landgrafenschloss. Gerade für ältere Gäste, aber auch Anwohner der Stadt, gibt es nun erstmals die Möglichkeit, die Sehenswürdigkeiten entlang der steilen Gassen bequem und gefahrlos zu erreichen.

Mehr Informationen zur Marburger Schlossbahn:

http://brunett-marburg.de/schlossbahn-marburg/ticketpreise-zeiten

Powerfrau mit Poweridee

Catalina Otto gründete im Dezember 2012 einen mobilen Tiernotdienst in Bad Homburg. Heute deckt sie mit ihrer Organisation den ganzen Main-Taunus-Kreis ab, die erste Außenstelle in Köln existiert bereits, weitere sind in Planung. Die Finanzierung unterstützte die Bürgschaftsbank Hessen, welche mit einer Bürgschaft aus dem Programm Bürgschaft ohne Bank (BOB) einen Kredit der Taunus Sparkasse besicherte.

„Die Idee schlug ein wie eine Bombe!“ so die Zwischenbilanz von Catalina Otto, die vor zwei Jahren mit einem mobilen Tiernotdienst einen bescheidenen Anfang in ihrem Elternhaus in Bad Homburg wagte. Das Konzept des medizinischen 24-Stunden-Heimservices für kranke Vierbeiner hatte Otto im Anschluss an ihr Studium der Veterinärmedizin in Berlin kennengelernt und als Mitarbeiterin von März bis Oktober 2012 erprobt. Als sie feststellte, dass diese Dienstleistung in ihrer Heimat nicht angeboten wird, beschloss sie, einen Versuch zu wagen. Was sie dazu brauchte, war ein Telefon, ein kleines Auto, ihre tierärztliche Grundausstattung und die Kraft, ihr Angebot 24 Stunden am Tag zur Verfügung zu stellen.

Das Telefon stand nicht lange still: Noch im Dezember 2012 leistete Catalina Otto erste Hilfe für ein krankes Katzenbaby. Drei Monate später sah die junge Unternehmerin ein, dass die schnell steigende Nachfrage ohne Hilfe nicht zu bewältigen war und holte sich zunächst eine Aushilfe ins Boot, im August 2013 waren es schon zwei. Wie erklärt sie sich ihren Erfolg? „Es handelt sich um eine organisatorische Lücke zwischen dem niedergelassenen Tierarzt und dem Patientenbesitzer. Tierärzte wie -besitzer sind dankbar, dass jemand die Erstversorgung der kranken Tiere in deren gewohnter Umgebung und zu jeder Tages- und Nachtzeit übernimmt. Die Ärzte können den Heimservice mit bis zu 50 Kilometern Anfahrt rund um die Uhr neben ihrem regulären Praxisbetrieb nicht leisten. Nach getaner Arbeit erhalten sie von mir einen Behandlungsbericht und können die Tiere regulär in ihrer Praxis weiterbehandeln.“

Ein Jahr nach der Gründung kontaktierte Catalina Otto die Frankfurter Unternehmensberaterin Catarina Haak, denn die schnell wachsende Organisation verlangte nach professionellen Strukturen. Außerdem musste ein Businessplan her, denn die Unternehmerin wollte einen Kredit zur Finanzierung ihrer Betriebserweiterung beantragen. „Frau Otto ist eine Powerfrau, die ihres Gleichen sucht“, schwärmt Haak. Mit dem Businessplan in der Hand war schnell ein Finanzierungskonstrukt gefunden: Hans-Otto Elbert, Direktor der Taunus Sparkasse und zuständig für Freie und Heilberufe, der von Ottos Persönlichkeit, ihrem Konzept und ihrer Eignung überzeugt war, schlug vor, den Kredit über das Programm Bürgschaft ohne Bank (BoB) der Bürgschaftsbank Hessen (BBH) abzusichern und regte ein Gespräch mit Georg Schmidt von der BBH, zuständig für neue Bürgschaften und Garantien, an. Über BoB können Unternehmer mit einem überzeugenden Konzept direkt von der Bürgschaftsbank eine erstklassige Sicherheit erhalten, mit der sie sich bei einer Bank ihrer Wahl um einen Kredit bemühen können. Obschon in dem vorliegenden Fall eine Bank bereits im Spiel war, bot das Programm BoB die geeigneten Strukturen für eine schnelle Realisierung des Finanzierungskonzepts. „Ich halte BoB für den idealen Antragsweg zur Abwicklung von Finanzierungen mittlerer Größe“, so Elbert. Mit der Bürgschaftszusage der Bürgschaftsbank konnte dann kurzfristig die Finanzierung über die Taunus Sparkasse erfolgen.

Die Achillesferse von Ottos Geschäftsidee ist nicht die Akquise der Aufträge, sondern deren Bewältigung: „Es ist schwierig, Tierärzte und -ärztinnen zu gewinnen, die für diese sehr stressige Arbeit längere Zeit zur Verfügung stehen“, so Otto. Doch auch diese Hürde scheint überwindbar: Otto hat Kontakt mit verschiedenen veterinärmedizinischen Fakultäten aufgenommen. Sie möchte erreichen, dass Doktoranden und Doktorandinnen phasenweise freigestellt werden, um bei ihr zu arbeiten und Erfahrungen zu sammeln.

Im Juli 2014 eröffnete Otto ihre erste Außenstelle in Köln und auch da war der Zuspruch groß: „Mittlerweile haben rund zwanzig Tierärzte ihren Notruf auf mich umgeleitet.“ Ihr Ziel ist, jedes Büro mit zwei parallel fahrenden Autos zu besetzen. Nach Frankfurt und Köln werden sicherlich weitere folgen.
http://www.mobiler-tiernotdienst24.de

Aufgaben und Ziele

Basilika von Kloster Eberbach, Rheingau

Aktive Förderung Des Mittelstandes

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH als Selbsthilfeeinrichtung der hessischen Wirtschaft unterstützt kleine und mittlere Betriebe, Angehörige der Freien Berufe, Existenzgründer und Jungunternehmer durch die Übernahme von Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

Die Bonität eines Unternehmens und die Sicherheiten, die es stellen kann, sind unverändert die dominierenden Faktoren bei einer Kreditvergabe durch die Banken. Dies kann jedoch in vielen Fällen zur Folge haben, dass notwendige Investitionen in der mittelständischen Wirtschaft nicht getätigt werden können, wenn entsprechende Sicherheiten fehlen – mit weit reichenden Konsequenzen für die Unternehmen selbst, aber oftmals leider auch für deren Mitarbeiter. Und es geht nicht nur um die Finanzierung von Ersatzinvestitionen oder im besten Fall um Erweiterungsinvestitionen. Gerade in der gegenwärtigen, relativ stabilen konjunkturellen Phase ist die Bereitstellung eines ausreichenden Liquiditätsrahmens von immenser Bedeutung. Ein probates Mittel für diese Fälle ist die Verbürgung eines erhöhten Kontokorrentkredites oder eines zusätzlichen Betriebsmitteldarlehens. Die Sicherstellung der Betriebsmittelfinanzierung wird nicht nur wirkungsvoll eine kurzfristig bestehende Liquiditätsenge beheben, sie wirkt sich auch positiv auf bestehende Lieferantenbeziehungen aus, indem beispielsweise wieder mit Skonto bestellt werden kann. Nicht zu unterschätzen ist hierbei auch die Nutzung gegenwärtig bestehender Marktchancen, um einen zusätzlichen Umsatz finanziert zu bekommen.

In einer solchen Situation kann eine Bürgschaft der Bürgschaftsbank fehlende Sicherheiten ersetzen. In der Bereitstellung dieser Sicherheiten sehen wir unsere vorrangige Aufgabe. Hierdurch ermöglichen wir den Unternehmen ausreichende Kreditfinanzierungen und erweitern ihre Finanzierungsspielräume.

Soll neben der Absicherung von Investitionen und Betriebsmitteln zugleich die wirtschaftliche Eigenkapitalquote verbessert werden, so können über die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen (MBG Hessen) durch stille Beteiligungen die Eigenmittel erhöht werden. Der Unternehmer profitiert somit doppelt von unserem Kombinationsangebot, das wir Mitte 2010 gemeinsam mit der MBG Hessen zu Gunsten der mittelständischen Wirtschaft entwickelt haben. Neben anderen Vorteilen ist ein Punkt besonders hervorzuheben: Für die stillen Beteiligungen der MBG Hessen, die von uns abgesichert werden, braucht der Unternehmer keine betrieblichen Sicherheiten zur Verfügung zu stellen, sondern kann diese für die normale Bankfinanzierung reservieren.

Wir gehen für und mit dem Unternehmer oder Freiberufler ins wirtschaftliche Risiko, damit Erfolg versprechende Investitionen, aber auch die Sicherstellung betriebsnotwendiger Liquiditätsfreiräume nicht an fehlenden Sicherheiten scheitern. Wir orientieren uns an betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten und unterstützen Vorhaben, die eine positive Perspektive haben. Dabei sollte das Unternehmen günstige Standort- und Wettbewerbsverhältnisse aufweisen und in einer wirtschaftlichen Prognose nachvollziehbar belegen, dass aus dem Geschäftsbetrieb sowohl der Kapitaldienst als auch ein ausreichender Lebensunterhalt erwirtschaftet werden können. Darüber hinaus setzt eine Bürgschaftszusage neben einer angemessenen finanziellen Eigenbeteiligung an den Kosten des Vorhabens beim Unternehmer auch den Willen und die Fähigkeit zur Leistung voraus.

Für eine fundierte Entscheidung holen wir den fachkundigen Rat der Kammern und Fachverbände ein. Ausschlaggebend sind am Ende die Erfolgsaussichten des Konzeptes sowie die persönlichen und fachlichen Fähigkeiten der Unternehmerinnen und Unternehmer. Nicht ausreichende Bonität kann durch unsere Bürgschaften und Garantien allerdings nicht ausgeglichen werden. Stimmt die Rentabilität, können wir fehlende Sicherheiten ersetzen.

Wir helfen schnell und unkompliziert

Erfahrungen aus einem 60 jährigen Bestehen der Bürgschaftsbank Hessen, die Einbindung in ein gut funktionierendes Netzwerk und unsere umfangreiche Fachkompetenz ermöglichen es uns, Entscheidungen schnell und unkompliziert zu treffen. Binnen einer Woche nach Antragseingang nehmen wir regelmäßig eine erste Bewertung des Antrages und des Geschäftsplanes vor. Wir fordern sodann eine fachliche Stellungnahme der zuständigen Kammer bzw. des Verbandes an und ggf. auch weitere Informationen und Unterlagen vom Antragsteller unter Einbeziehung der einreichenden Bank oder Sparkasse. Mit Hilfe des Geschäftsplanes unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen wägen wir dann grundsätzlich ebenfalls binnen Wochenfrist die Risiken ab. Sind sie tragbar, bürgen wir für bis zu 80 Prozent des benötigten Kredits bei Investitionsvorhaben und bis zu 60 Prozent bei Betriebsmittelfinanzierungen.

Besonders schnell sind wir im Interesse der mittelständischen Wirtschaft durch unser Programm „Express-Bürgschaften“, das wir seit Beginn 2014 anbieten. Online-basiert kann die Bank uns einen Bürgschaftsantrag zur Verfügung stellen. Sofern einige im Vorfeld klar definierte Parameter erfüllt sind, bekommt die Bank in der Regel innerhalb von 24 Stunden unsere grundsätzliche Bürgschaftszusage. Hierdurch wird die mit uns zusammenarbeitende Kreditwirtschaft in die Lage versetzt, im Interesse der mittelständischen Wirtschaft schnell und unkompliziert Finanzierungsanfragen, beispielsweise von Maschineninvestitionen, abschließend bearbeiten zu können.

Die Maximal-Höhe der Bürgschaft beträgt seit Jahresbeginn 2013 1,25 Mio. Euro. Die Laufzeit einer Bürgschaft kann in Anpassung an das jeweilige Vorhaben und die betriebswirtschaftlichen Bedürfnisse bis zu 15 Jahre, bei Baufinanzierungen bis zu 23 Jahre betragen. Bei zu verbürgenden Programmdarlehen der öffentlichen Hand kann die zeitliche Regelgrenze von 15 Jahren auch überschritten werden. Insbesondere die Kombination zinsgünstiger Mittel mit einer Bürgschaft von uns bietet gerade Existenzgründern und Jungunternehmern eine wirkungsvolle Unterstützung.

Zugegeben, unsere Beurteilung ist gründlich, wir sehen uns dabei nicht zuletzt in der Verantwortung für die Antrag stellenden Unternehmer, deren Familien, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Letztlich bedeutet eine Bürgschaftsübernahme aber auch, dass Person, Unternehmen, Vorhaben und Zukunftsaussichten von uns geprüft und für gut befunden sind. Wir bestätigen damit eine hohe Erfolgsquote – quasi ein Gütesiegel.

Nach der Bürgschaftsübernahme

Auch nach der Bürgschaftsübernahme hört unsere Unterstützung nicht auf. Seit etlichen Jahren bieten wir den Unternehmern, für die wir uns verbürgt haben, nach deren ersten vollen Geschäftsjahr einen Unternehmens-Check-Up an. Hierzu arbeiten wir eng mit dem RKW Hessen und den Betriebsberatungen der hessischen Handwerkskammern und dem DEHOGA zusammen. In strukturierten Gesprächen steigen die Unternehmensberater tief in das Unternehmen ein, der bei der Bürgschaftsbeantragung vorgelegte Businessplan findet Berücksichtigung, die erfolgswirtschaftlichen Zahlen werden analysiert. Als Ergebnis bekommt der Unternehmer einen detaillierten Bericht, der ihm Stärken, aber auch weitere Umsetzungserfordernisse oder -möglichkeiten aufzeigt, damit der beabsichtigte Erfolg auch wirklich eintritt oder erhalten bleibt. Diese Check-Ups werden unter anderem durch die Bürgschaftsbank bezuschusst, so dass die wertvolle Unterstützung nicht an den Kosten zu scheitern braucht.

Natürlich lässt sich die Bürgschaftsbank regelmäßig die Jahresabschlüsse ihrer Kunden vorlegen. Erkennen wir bei der Analyse Hinweise, die darauf schließen lassen, dass der Unternehmenserfolg gefährdet sein könnte, halten wir Rücksprache mit der Hausbank. Teilt diese unsere Einschätzung, empfehlen wir, eine Unternehmensberatung einzuschalten. Die Leistungen der Betriebsberater der hessischen Handwerkskammern sind dabei für Handwerksbetriebe sogar kostenfrei. Die Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe können beispielsweise über das RKW Hessen qualifizierte, und zum Unternehmen passende Unternehmensberater empfohlen bekommen. Hierbei kümmert sich das RKW Hessen auch um EU-, Bundes- und Landeszuschüsse für die Unternehmensberatung. Die beim Unternehmen verbleibenden Eigenkosten bezuschusst die Bürgschaftsbank mit bis zu 1.500 Euro, damit die Hilfe nicht am Geld scheitert.

MIT UNS IN DIE ERFOLGREICHE ZUKUNFT

Damit wir unserer Kernaufgabe, nämlich der Förderung der hessischen Wirtschaft, noch besser nachkommen können, nutzen wir bedarfs- und situationsgerecht die ab 2013 geltende Bürgschaftsobergrenze in Höhe von 1,25 Mio. Euro.

Die sich in der Praxis bewährten Programme BoB Bürgschaft ohne Bank für Gründer und bestehende Unternehmen und das gemeinsam mit der MBG Hessen bereitgestellte Kombi-Programm stehen der hessischen Wirtschaft unverändert zur Verfügung.

Den wirtschaftlichen Erfolg junger Betriebe zu sichern und die Stellung kleiner und mittlerer Unternehmen zu stärken – das ist unser Ziel. Die Bürgschaftsbank stützt sich auf die erfolgreiche Zusammenarbeit mit ihren Gesellschaftern, den Banken, Kammern und Verbänden. Das Land Hessen und die Bundesrepublik unterstützen uns durch Rückbürgschaften. Alle Partner unterstützen uns nach Kräften und machen uns zu einer wichtigen Selbsthilfeeinrichtung der hessischen Wirtschaft.

Gesellschafter

Kammern

- Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main als Treuhänder der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Industrie- und Handelskammern, Frankfurt am Main
- Handwerkskammer Kassel
- Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Darmstadt und Frankfurt am Main
- Handwerkskammer Wiesbaden

Innungen und Fachverbände des Handwerks

- Arbeitsgemeinschaft der hessischen Karosserie- und Fahrzeugbauerinnungen, Bad Vilbel
- Bäcker-Innungsverband Hessen, Königstein/Ts.
- Fachverband Elektro- u. Informationstechnik Hessen/Rheinland-Pfalz (FEHR), Wiesbaden
- Fachverband Leben Raum Gestaltung Hessen, Bad Wildungen
- Fachverband Metall Hessen, Oberursel/Ts.
- Fachverband Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Hessen, Gießen
- Fleischerverband Hessen, Frankfurt am Main
- Landesverband Hessen des Kraftfahrzeug-Gewerbes (LIV), Wiesbaden
- LIV des Dachdeckerhandwerks Hessen, Weilburg
- LIV des Friseurhandwerks, Hanau
- LIV Hessen für das Gebäudereiniger-Handwerk, Frankfurt am Main
- LIV Hessen des Schuhmacherhandwerks, Frankfurt am Main
- LIV Hessen des Zahntechnikerhandwerks, Frankfurt am Main
- Verband baugewerblicher Unternehmer Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband Farbe-Gestaltung-Bautenschutz Hessen – LIV -, Frankfurt am Main
- Verband Hessischer Zimmermeister e.V., Kassel

Verbände des Garten- und Landschaftsbaus

- Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Hessischer Gärtnereiverband e.V., Frankfurt am Main

Verbände des Hotel- und Gaststättengewerbes

- HOGA Service GmbH für das Hessische Hotel- und Gaststättengewerbe, Wiesbaden
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen Kreisverband Darmstadt e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen Kreisverband Frankfurt am Main e.V., Frankfurt am Main
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen e.V. - Bezirksverband Mittelhessen, Gießen
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen Kreisverband Groß-Gerau e.V., Wiesbaden

- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen Bezirksverband Nordhessen und Osthessen e.V., Kassel
- Hotel- und Gaststättenverband Wetterau e.V., Gießen
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen Kreisverband Odenwaldkreis e.V., Wiesbaden
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA für Stadt und Kreis Offenbach e.V., Mühlheim
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen Geschäftsstelle Westhessen, Wiesbaden
- Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA Hessen e.V., Wiesbaden, einschließlich der 9 Kreis- und Ortsverbände: Dieburg, Gelnhausen, Limburg, Main-Taunus, Oberlahn, Schlüchtern, Usingen, Wetzlar und Bad Orb
- Verein zur Förderung des heimischen Hotel- und Gaststättengewerbes und des Tourismus, Bad Homburg v.d.H.

Verbände des Handels

- Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V.(AGH), Frankfurt am Main
- Bundesfachverband Deutscher Reformhäuser e.V., Zarrentin
- Einzelhandelsverband Hessen-Nord e.V., Kassel
- Einzelhandelsverband für Stadt und Kreis Offenbach e.V., Offenbach am Main
- Handelsverband Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Handelsverband Hessen-Süd e.V., Frankfurt am Main
- Wirtschaftsverband der Handelsvertretungen Hessen und Thüringen (CDH) e.V., Frankfurt am Main

Industrie- und Verkehrsverbände

- Bauindustrieverband Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Brauerbund Hessen-Mittelrhein e.V., Wiesbaden
- DSH Deutsche Säge- und Holzindustrie e.V., Sitz Berlin/Wiesbaden, Wiesbaden
- Gesellschaft zur Förderung des Maschinenbaus GmbH, Frankfurt am Main
- Hessenbeton e.V., Wiesbaden
- SLV Speditions- und Logistikverband Hessen/Rheinland-Pfalz, Frankfurt am Main
- Unternehmerverband Frankfurt Rhein-Main e.V., Frankfurt am Main
- VDMH Verband Druck + Medien Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Chemischen Industrie e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Metall- und Elektro-Unternehmen Hessen e.V., Frankfurt am Main
- Verband der Papier- und Pappenindustrie Hessen e.V., Landesvertretung des VDP, Gernsbach
- Verband der Textilindustrie Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland e.V., Neustadt an der Weinstraße
- Verband Holz+Kunststoff Hessen-Thüringen e.V., Wiesbaden
- Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände e.V., Frankfurt am Main
- VPU-Mitte e.V., Offenbach
- ZVEI, Landesstelle Hessen, Frankfurt am Main

Freie Berufe

- Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen, Wiesbaden
- Ingenieurkammer des Landes Hessen, Wiesbaden
- Steuerberaterkammer Hessen, Frankfurt am Main

Kreditinstitute

- Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main
- DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main
- Interessengemeinschaft Frankfurter Kreditinstitute GmbH, Frankfurt am Main
- Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main
- Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Offenbach

Sonstige

- Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin
- SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg

Organe / Aufsichtsrat

Harald Brandes (Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Wiesbaden, Wiesbaden

Volker Fasbender (stellv. Vorsitzender)
Hauptgeschäftsführer Vereinigung der Hessischen Unternehmerverbände e.V., Frankfurt am Main

Christian Adrian
Stv. Direktor DZ BANK AG, Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Klaus J. Elsner (bis 04.06.2014)
Geschäftsführer Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main

Jens Heger
Präsident des Fachverbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Hessen-Thüringen e.V., Bruchköbel

Gerald Kink
Präsident des Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA Hessen e.V., Wiesbaden

Peter Plank
Vorstandsvorsitzender Speditions- und Logistikverband Hessen/Rheinland-Pfalz e.V., Frankfurt am Main

Dr. Michael Reckhard
Geschäftsleiter Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen, Offenbach

Dr. Christof Riess
Hauptgeschäftsführer Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main, Frankfurt am Main

Jochen Ruths
Schatzmeister Handelsverband Hessen-Süd e.V., Frankfurt am Main

Steffen Saebisch (bis 18.01.2014)
Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden

Mathias Samson (ab 04.06.2014)
Staatssekretär Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden

Organe / Aufsichtsrat

RA P. Ulrich Schaller
Hauptgeschäftsführer Verband Großhandel Außenhandel Verlage und Dienstleistungen Hessen e.V. (AGH), Frankfurt am Main

Andreas Tielmann
Hauptgeschäftsführer Industrie- und Handelskammer Lahn-Dill, Dillenburg

Horst Villmeter
Geschäftsführer Arbeitgeberverbände des Hessischen Handwerks e.V., Oberursel

Dr. Jürgen Ziebe (ab 04.06.2014)
Geschäftsführer Bankenverband Hessen e.V., Frankfurt am Main

Organe / Geschäftsführung

Norbert Kadau
Wiesbaden

Michael Schwarz
Wiesbaden

Organe / Bürgschaftsausschuss

Freie Berufe
- Gesine Ludwig, Dipl.-Ingenieurin, Architektin, Wiesbaden
- Dr.-Ing. Matthias Vogler, Weinheim
- Peter Zell, Steuerberater, Wiesbaden

Gartenbauverbände
- Guntram Löffler, Geschäftsführer, Wiesbaden (bis 30.04.2014)
- Hans-Georg Paulus, Verbandsdirektor, Frankfurt am Main
- Heike Troue, Geschäftsführerin, Frankfurt am Main (ab 01.05.2014)

Genossenschaftsbanken
- Natascha Lippmann, Abteilungsdirektorin, DZ BANK AG, Frankfurt am Main (ab 01.07.2014)
- Christoph Pellengahr, – stellv. Vorsitzender –, Abteilungsdirektor, DZ BANK AG, Frankfurt am Main
- Thomas Rösch, Abteilungsdirektor, DZ BANK AG, Frankfurt am Main
- Alexander Stark, Abteilungsdirektor, DZ BANK AG, Frankfurt am Main (bis 31.05.2014)

Geschäftsbanken
- Jochen Gaul, Abteilungsdirektor, Hauck & Aufhäuser Privatbankiers KGaA, Frankfurt am Main
- Eduard Horn, Abteilungsdirektor, Commerzbank AG, Rüsselsheim
- Manfred Pitz, Bereichsleiter, Deutsche Bank AG, Stuttgart

Handelsverbände
- RAin Ruth Heuwing, Frankfurt am Main
- RA Michael Kullmann, Hauptgeschäftsführer, Frankfurt am Main
- Franz Peter Martin, Geschäftsführer, Frankfurt am Main

Handwerksfachverbände
- RA Rainer von Borstel, Hauptgeschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Thomas Klisa, Geschäftsführer, Wiesbaden
- Detlef Stange, Geschäftsführer, Frankfurt am Main

Handwerkskammern
- Bernd Blumenstein, Diplom-Ökonom, Kassel
- Joachim Kröner, – stellv. Vorsitzender –, Dipl.-Betriebswirt, Wiesbaden
- Reiner Markert, Dipl.-Betriebswirt, Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium der Finanzen
- Monika Bausch, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden
- Heinrich-Josef Finger, Ministerialrat, Wiesbaden
- Ursula Hambitzer, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden
- Sigrid Tegethoff, Dipl.-Finanzwirtin, Wiesbaden

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung
- Rüdiger Bollweg, Ministerialrat, Wiesbaden
- Bettina Bowen, Referentin, Wiesbaden
- Annette Sieper, Dipl.-Betriebswirtin, Wiesbaden

Hotel- und Gaststättenverbände
- Günter Koch, Geschäftsführer, Darmstadt
- RA Julius Wagner, Hauptgeschäftsführer, Wiesbaden

Industrie- und Handelskammern
- Carsten Heustock, stellv. Bereichsleiter, Kassel
- Andreas Kunz, Geschäftsführer, Hanau
- Stefan Schunck, – Vorsitzender –, Hauptgeschäftsführer, Fulda

Industrieverbände
- Dr. Jörg Friedrich, Geschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Thomas Jünger, Geschäftsführer, Wiesbaden

Sparkassen
- Ralf Hüsken, Leiter Firmenkunden, Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main
- Erhard Kaufhold, Abteilungsdirektor, Landesbank Hessen-Thüringen – Girozentrale –, Frankfurt am Main

Verkehrsverbände
- Thorsten Hölser, Geschäftsführer, Frankfurt am Main
- RA Thomas Röll, Frankfurt am Main

Partner

Blick über den Weinberg der Staatsdomäne Steinberg / Rheingau

Verband deutscher Bürgschaftsbanken

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist Mitglied im Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB). Dieser besteht 2015 seit 25 Jahren. Der VDB nimmt die Interessenvertretung der deutschen Bürgschaftsbanken gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit wahr.

Bürgschaftsbanken sind Kreditinstitute im Sinne des KWG und unterstützen gewerbliche Unternehmen und Freie Berufe bei der Kredit- oder Beteiligungsfinanzierung. Die von ihnen seit 60 Jahren übernommenen Bürgschaften sind vollwertige Sicherheiten für alle Hausbanken. Bürgschaften sind ein erfolgreiches Instrument einer Kombination der Selbsthilfe mit Staatshilfe und besonders unter ordnungspolitischen Aspekten sinnvoll, da sie allen gewerblichen Unternehmen und Freien Berufen offen stehen und zu einer möglichst geringen Belastung der öffentlichen Haushalte führen.

Den hohen gesamtwirtschaftlichen Nutzen der Bürgschaftsbanken bestätigt auch eine von den Bürgschaftsbanken in Auftrag gegebene Studie aus 2010 vom Institut für Mittelstandsökonomie an der Universität Trier (inmit). Die Bürgschaftsbanken leisteten einen erheblichen Beitrag zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2008/2009. Der positive Finanzierungssaldo des Staates durch die Bürgschaftsbanken beträgt danach rund 1,1 Milliarden Euro jährlich. Bürgschaftsbanken ermöglichen Investitionen in die Zukunft, sichern Betriebsmittel und schaffen Arbeitsplätze.

Gemeinsam haben die deutschen Bürgschaftsbanken im Jahr 2014 an fast 6.500 Unternehmen wiederum 1,1 Milliarden Euro neue Bürgschaften und Garantien zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten mittelständische Unternehmen Kredite und Beteiligungen von 1,5 Milliarden Euro für Investitionen oder Betriebsmittel von ihren Hausbanken und den Mittelständischen Beteiligungsgesellschaften in den jeweiligen Bundesländern erhalten. Bundesweit entfallen 45 Prozent (Anzahl) aller verbürgten Vorhaben auf Existenzgründungen und Betriebsübernahmen.

Burgruine Ehrenfels, ehemalige Zollburg zwischen Rüdesheim und Assmannshausen

Verband Deutscher Bürgschaftsbanken

> Anzahl
> Bundesland
> Bürgschaften und Garantien in Mio. Euro

Gesellschafter, Rückbürgen, Kreditinstitute

Die Arbeitsweise der Bürgschaftsbank Hessen basiert auf der engen Kooperation mit den Gesellschaftern, den Rückbürgen, sowie der Kreditwirtschaft und anderen Organisationen der Wirtschaftsförderung. Für die partnerschaftliche Zusammenarbeit bedanken wir uns.

Gemeinsam werden wir die Wettbewerbsfähigkeit, die Vielzahl und Vielfalt von kleinen und mittleren Unternehmen und Selbstständigen in Hessen stärken und deren Aufbau fördern. Das gilt in besonderem Maße bei Gründungen und Unternehmensnachfolgen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Engagierte und qualifizierte Mitarbeiter sind die Basis erfolgreicher Wirtschaftsförderung. Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Bearbeitungs- und Beurteilungskompetenz ist uns eine zielgerichtete Aus- und Weiterbildung wichtig. Wir nutzen dazu die Möglichkeiten von Bank nahen Bildungseinrichtungen sowie die auf unsere Bedürfnisse zugeschnittenen Fortbildungsveranstaltungen, die über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) angeboten werden.

Die Geschäftsführung dankt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr starkes Engagement und ihre hohe Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Sie haben mit ihrer qualifizierten und situationsgerechten Arbeit in erheblichem Maße dazu beigetragen, unsere Stellung als leistungsfähiges Förderinstitut im Rahmen der Mittelstandsförderung weiter zu festigen.

Schloss Vollrads

Angebote – Wege zu Bürgschaften und Garantien

Innenhof eines typischen Rheingauer Weinguts in Kiedrich, Kirche St. Valentin im Hintergrund.

Bürgschaft im Hausbankverfahren

Als Förderbank übernimmt die Bürgschaftsbank Hessen gegenüber Kreditinstituten Bürgschaften für Existenzgründer und Unternehmen aus Hessen, wenn deren zu finanzierende Vorhaben sinnvoll und Erfolg versprechend sind.

Wir übernehmen Bürgschaften für Investitionsfinanzierungen bis zu 80 Prozent und für Betriebsmittelfinanzierungen bis zu 60 Prozent der Kreditsumme. Der Bürgschaftshöchstbetrag beträgt dabei ab Januar 2013 1,25 Mio. Euro.

Für die positive Bürgschaftsentscheidung müssen folgende Punkte erfüllt sein:

- Es liegen geordnete finanzielle Verhältnisse vor.
- Das Unternehmen wird fachlich und kaufmännisch qualifiziert geleitet.
- Es können dauerhaft ausreichende Erträge erwirtschaftet werden.

Wir möchten die betriebliche Zukunft der Unternehmen gestalten, nicht deren Vergangenheit bewältigen. Deshalb verbürgen wir keine Sanierungskredite und auch keine Kredite zur Umschuldung von Bankkrediten.

Möglich sind jedoch Umschuldungen von Inanspruchnahmen auf dem Firmenkonto, die auf Investitionen innerhalb der letzten drei Jahre zurückzuführen sind.

Bürgschaft ohne Bank – für Gründer und Jungunternehmen

Ein Antrag auf Übernahme einer Ausfallbürgschaft von Gründern und jungen Unternehmen bei einem Kreditbedarf von 50.000 Euro bis zu 300.000 Euro (im Rahmen einer Unternehmensübernahme bis zu 500.000 Euro) kann ohne vorherige Einschaltung einer Hausbank bei der Bürgschaftsbank gestellt werden.

Dieses Programm ist besonders interessant für Gründer und Jungunternehmer, die noch keine Hausbank haben. Sie können die Bürgschaft direkt bei uns beantragen.

Wenn die Bürgschaftsbank und ihre Partner von der nachhaltigen Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens überzeugt sind, erteilt die Bürgschaftsbank ein Zertifikat, mit dem sie sich bereit erklärt, für das beschriebene Vorhaben zu bürgen. An die Zusage hält sich die Bürgschaftsbank drei Monate lang gebunden.

Mit unserer Zusage haben es Gründer, Jungunternehmer und Übernehmer erfahrungsgemäß leichter, eine Bank als Finanzierungspartner zu finden, die bereit ist, die Existenzgründung zu begleiten.

Bürgschaft ohne Bank – für bestehende Unternehmen

Bestehende Unternehmen, die sich im Rahmen von BoB - Bürgschaft ohne Bank direkt an die Bürgschaftsbank Hessen wenden wollen, müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

- Es handelt sich um ein kleines oder mittleres Unternehmen (KMU: D. h. weniger als 250 Mitarbeiter, max. 50 Mio. Euro Umsatz und max. 43 Mio. Euro Bilanzsumme) mit Sitz oder Investitionsort in Hessen. Auch Freiberufler können Bürgschaften erhalten, z. B. Anwälte, Ärzte, Ingenieure, Steuerberater.
- Die bereits bestehende Bankverschuldung beläuft sich auf höchstens 500.000 Euro.
- Der neue, zusätzliche Kreditbedarf beträgt zwischen 50.000 Euro und 500.000 Euro. Der maximale Betriebsmittelanteil an dem Finanzierungsvolumen kann sich dabei auf bis zu 300.000 Euro belaufen.
- Es ist ausweislich des letzten Jahresabschlusses ggf. auch unter Anrechnung Eigenkapital ähnlicher Posten ein positives Eigenkapital vorhanden.
- In der Vergangenheit und auch in der Zukunft sollen ausreichende Erträge erwirtschaftet worden sein bzw. werden können.

Frankfurter Gründerfonds

Der Frankfurter Gründerfonds (FGF) will Existenzgründer/-innen und jungen Unternehmen, die in der Regel bis zu fünf Jahre am Markt sind und ihren Unternehmenssitz in Frankfurt haben, helfen, mittels Bereitstellung einer Bürgschaft leichter an solche Kleinkredite zu gelangen. Der Kreditbedarf der Zielgruppe liegt zwischen 2.500 Euro und 50.000 Euro.

Zielsetzungen des FGF sind der erleichterte Zugang zu Mikrokrediten für Gründer/-innen und Jungunternehmer/-innen im Frankfurter Stadtgebiet, die Unterstützung bei der Vorbereitung auf Bürgschaftsantrag und Bankgespräch bei den Partnerbanken sowie damit verbunden die Förderung intensiver Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem Gründungsberatungsnetzwerk. Außerdem wird das Projekt FGF wissenschaftlich durch die Frankfurt School of Finance & Management gemeinnützige GmbH begleitet.

Die vollständigen Unterlagen für den Existenzgründungsantrag sind der Frankfurt School Financial Services GmbH (FSFS) einzureichen. Kontakt zur FSFS kann z. B. über die Wirtschaftsförderung Frankfurt GmbH, die Partnerbanken oder andere Banken, Gründungsberatungseinrichtungen und Institutionen, die bei Gründung und Unternehmensfinanzierung unterstützen, aufgenommen werden.

FSFS begleitet, unterstützt und prüft in mehreren Kontakten telefonisch und persönlich Geschäftskonzepte auf ihre Erfolgsaussichten am Markt. Bei Erfolg versprechendem Geschäftskonzept stellt die FSFS eine Bürgschaftsempfehlung aus, die die Grundlage für die abschließende Prüfung und darauf aufbauend eine Bürgschaftszusage der BBH darstellt. Nach der Bürgschaftszusage wählt die Gründerin / der Gründer eine der mittlerweile acht kooperierenden Partnerbanken aus und führt das Gespräch zur Kreditvergabe.

Nach erfolgreicher Kreditzusage startet der vierteljährliche Unternehmenscheck mit der FSFS während der Laufzeit des Bankkredits. Die FSFS steht dabei als Sparringspartner zur Verfügung, verfolgt mit der Gründerin / dem Gründer gemeinsam die Geschäftsentwicklung, unterstützt bei der Auswertung von Geschäftszahlen und spricht bei Bedarf Empfehlungen für die weitere Unternehmensentwicklung aus.

Garantien für Beteiligungen

Kleine und mittlere Unternehmen, denen der Zugang zum Kapitalmarkt verwehrt ist, benötigen neben Bankkrediten häufig auch Beteiligungskapital.

Die Bürgschaftsbank Hessen unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in Hessen bei der Beschaffung von Eigenkapital, indem sie gegenüber Kapitalbeteiligungsgesellschaften Ausfallgarantien für deren Unternehmensbeteiligungen übernimmt.

Bei der Finanzierung mit Beteiligungskapital arbeiten wir partnerschaftlich eng mit der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H) zusammen.

Für stille Beteiligungen übernehmen wir eine Garantie bis zu 70 Prozent des Beteiligungskapitals.

Durch die Erweiterung der Eigenkapitalbasis bzw. Konsolidierung der Finanzverhältnisse sollen finanziert werden:

- Kooperationen
- Innovationsprojekte einschließlich Entwicklung und Kommerzialisierung neuer Produkte
- Markteinführung neuer Produkte
- Umstellungen bei Strukturwandel
- Errichtung, Erweiterung, grundlegende Rationalisierung oder Umstellung von Betrieben
- Existenzgründungen
- Unternehmensnachfolge (MBI - MBO).

Die Beteiligung soll dem vorhandenen Eigenkapital entsprechen. Ebenfalls mit Wirkung vom 01.01.2013 ist der Regelhöchstbetrag für eine Beteiligung auf 1,25 Mio. Euro angehoben worden. Die Laufzeit der Beteiligung ist auf zehn Jahre begrenzt.

Kombi-Programm

Das Kombi-Programm besteht aus Liquiditätssicherung über einen verbürgten Hausbankkredit in Ergänzung mit einer Eigenkapital stärkenden stillen Beteiligung der MBG H. Dadurch lassen sich mit nur einem Antrag zwei Fremd- und Eigenkapital ähnliche Bausteine verbinden: Die Finanzierungsstruktur der Unternehmen wird in erforderlicher Breite verbessert. Natürlich kann das Kombi-Programm auch für die Finanzierung betrieblicher Investitionen verwendet werden.

Die MBG H-Beteiligung kann zudem das Rating des Unternehmens verbessern. Das wiederum wirkt vorteilhaft auf die gesamten Zinskonditionen und die Kreditwürdigkeit des Unternehmens.

Antragsberechtigt sind bilanzierende gewerbliche Unternehmen sowie Freiberufler mit weniger als 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Mio. Euro Umsatz und 43 Mio. Euro Bilanzsumme, die ihren Sitz in Hessen haben oder in Hessen investieren und mindestens 2 Jahresabschlüsse vorweisen können.

Mit dem Kombi-Programm können Unternehmen zusätzliche Liquidität erhalten, z. B. für Auftragsvorfinanzierungen oder den Lageraufbau, aber auch für Investitionen in das bewegliche, unbewegliche oder immaterielle Anlagevermögen.

Sanierungen und Umschuldungen bestehender Kredite können weder von der Bürgschaftsbank Hessen noch von der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Hessen begleitet werden.

Das Kombi-Programm ermöglicht kleinen und mittleren Unternehmen Finanzierungen von 100.000 Euro (Mindestbetrag) bis 500.000 Euro (Höchstbetrag). Dabei entfallen drei Viertel auf einen durch die Bürgschaftsbank mit bis zu 80 Prozent verbürgten Hausbankkredit und ein Viertel auf eine Eigenkapital stärkende stille Beteiligung der MBG H (Beteiligungsgesellschaft). Die Relation von Kreditfinanzierung zu Beteiligungsfinanzierung beträgt immer 3:1. Das Kombi-Programm wird in festen Schritten von 25.000 Euro angeboten.

Express-Bürgschaften

Ab Januar 2014 gibt es das neue Produkt „Express-Bürgschaften“. Ziel der Express-Bürgschaft ist es, bestehenden Unternehmen und Freiberufler in Hessen kleinteilige Kredite ihrer Hausbanken einfacher, unbürokratischer und vor allem schneller zugänglich zu machen. Damit will die Bürgschaftsbank Hessen dem Mittelstand den nötigen – vor allem auch zeitlichen – Wettbewerbsvorsprung für Wachstum und innovative Initiativen geben, die die Wirtschaft unseres Landes braucht.

- Für Neukredite bis 150.000 Euro.
- 60 Prozent Bürgschaftsquote, d. h. maximal 90.000 Euro.
- Sehr kurze Zusagedauer (i. d. R. 24 Stunden, maximal 3 Tage).

Die Anträge werden online-basiert, standardisiert und weitgehend automatisiert bearbeitet, so dass in der Regel innerhalb von 24 Stunden, bis maximal 3 Tagen eine Bürgschaftszusage erteilt werden kann.

Folgende fünf Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- Das Unternehmen besteht seit mindestens drei Jahren.
- Der vorliegende Jahresabschluss weist ein positives Eigenkapital aus (bei Freiberuflern gemäß Selbstauskunft).
- Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit mindestens einem Euro Gewinn.
- Die Kapitaldienstfähigkeit ist unter Berücksichtigung der bestehenden und der neuen Kreditverpflichtungen auf Basis des vorliegenden Jahresabschlusses gegeben.
- Der Hausbank sind keine negativen Informationen zum Unternehmen bzw. den Gesellschaftern bekannt, insbesondere handelt es sich um kein Unternehmen in Schwierigkeiten, es besteht kein Sanierungsbedarf oder Insolvenzreife.

Businesspläne oder fachliche Stellungnahmen von Kammern und Verbänden muss der Antragsteller für eine Express-Bürgschaft nicht beibringen.

Kann eine Express-Bürgschaft nicht zugesagt werden, erfolgt gegebenenfalls eine Überleitung in das klassische Hausbankverfahren.

Jahresabschluss

Schloss Johannisberg im Rheingau

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014

Allgemeines

Wir sind ein Spezialkreditinstitut. Unsere Zielsetzung ist die Förderung der hessischen mittelständischen Wirtschaft. Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Sie ist von der Finanzverwaltung hinsichtlich Steuern vom Einkommen und vom Ertrag befreit.

Geschäftsverlauf

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen: Um 1,6 Prozent war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt höher als in den beiden Vorjahren (2013: 0,1 Prozent, 2012: 0,4 Prozent).

2014 konnten wiederum Steigerungen bei Anträgen und Bewilligungen erreicht werden. Es wurden Bürgschaften und Garantien in Höhe von insgesamt 61,7 Mio. Euro (Vj. 60,9 Mio. Euro) für Kredite und Beteiligungen von 84,8 Mio. Euro (Vj. 83,1 Mio. Euro) neu bewilligt. Damit wurden Investitionen in Höhe von 124 Mio. Euro (Vj. 135 Mio. Euro) ermöglicht und nach unseren Aufzeichnungen 3.406 Arbeitsplätze entweder neu geschaffen oder dauerhaft gesichert (Vj. 3.953 Arbeitsplätze).

Im Jahr 2014 sind insbesondere Bürgschaftsnachfragen aus dem Handel, dem Dienstleistungssektor und dem Gastgewerbe gestiegen, wohingegen die Nachfragen aus dem Handwerk und der Industrie abnahmen.

Die zum Beginn des Jahres 2014 neu eingeführte Express-Bürgschaft hat mit 16 Bewilligungen und einem Bürgschaftsvolumen von 0,9 Mio. Euro unsere Erwartungen noch nicht erfüllt. Ziel der Express-Bürgschaft ist es, bestehenden Unternehmen und Freiberuflern in Hessen kleinteilige Kredite ihrer Hausbanken einfacher, unbürokratischer und vor allem schneller zugänglich zu machen.

Die Steigerung unserer Bewilligungsleistung beläuft sich auf 1,2 Prozent. Unsere Angebote wurden dabei unterschiedlich in Anspruch genommen. Bei unseren klassischen Bürgschaften, die über die mit uns zusammenarbeitenden Hausbanken beantragt werden, verzeichneten wir einen Rückgang in der Bewilligungsleistung auf 47,4 Mio. Euro (Vj. 51,8 Mio. Euro).

Unser Programm Bürgschaft ohne Bank (BoB) erfreute sich 2014 mit 122 Anträgen (Vj. 94 Anträge) einer guten Nachfrage. Insgesamt haben wir hier Bürgschaften über 8,0 Mio. Euro (Vj. 5,8 Mio. Euro) zugesagt. BoB steht Gründerinnen und Gründern, aber auch bestehenden Unternehmen zur Verfügung. Diese lassen bei BoB ihren Kreditwunsch zunächst von der Bürgschaftsbank prüfen. Im Erfolgsfall geben wir eine Bürgschaftszusage. Gründer und Unternehmen können damit leichter und oft preisgünstig die Finanzierung bei einer Bank erreichen. 58 Prozent der neuen BoB-Zusagen entfielen auf die Existenzgründer.

Das Gründungsgeschehen in Frankfurt hat, bezogen auf das Vorjahr, leicht zugenommen. Die Zahl der mit dem Gründerfonds der Stadt Frankfurt am Main von uns verbürgten Mikrokredite hat sich 14 auf 17 gesteigert. Insgesamt konnten in diesem Programm 0,6 Mio. Euro neue Bürgschaften zugesagt werden.

Zur Verbesserung der Kapitalausstattung unterstützt die Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Hessen mbH (MBG H) kleine und mittlere Unternehmen in Hessen mit stillen Beteiligungen. Diese sichern wir gegenüber der Beteiligungsgesellschaft mit unseren Garantien ab. Das neu bewilligte Garantievolumen ist um 66 Prozent auf 4,8 Mio. Euro gestiegen (Vj. 2,9 Mio. Euro).

Der unter dem Bilanzstrich ausgewiesene Bürgschafts- und Garantiebestand hat sich um 3,3 Prozent auf 250,4 Mio. Euro erhöht (Vj. 242,5 Mio. Euro).

Das Geschäftsvolumen ist um 3,3 Prozent auf insgesamt 336,8 Mio. Euro (Vj. 326,0 Mio. Euro) gestiegen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Bürgschaftsbank betreibt ihre Förderung schwerpunktmäßig im Hausbankenverfahren. Deshalb konzentrieren wir unsere Öffentlichkeitsarbeit vorrangig auf die hessischen Kreditinstitute, Wirtschaftsförderer und auf den Kreis unserer Gesellschafter. Den Kammern und Verbänden sowie deren Mitgliedern stehen wir im Rahmen von Existenzgründertagen oder Informationsveranstaltungen zur Verfügung.

Unser Angebot „Bürgschaft ohne Bank“ hat für uns als Direktansprache von potenziellen Existenzgründern und bestehenden Unternehmen ohne feste Hausbankverbindung weiterhin einen festen Stellenwert.

Wir betreiben eine aktive Pressearbeit. Berichte über oder Hinweise auf die Bürgschaftsbank Hessen fanden sich in 117 veröffentlichten Berichten von Printmedien und 241 Artikeln in Internet-Medien. 2014 haben wir zwei gedruckte Newsletter „BBH aktuell“ und zwei E-Mail-Newsletter herausgegeben. Unsere 2011 begonnene Radiowerbung haben wir auch 2014 fortgesetzt. Diese bringt uns eine erhöhte Aufmerksamkeit bei Bankmitarbeitern, Multiplikatoren, Unternehmern sowie deren sozialem Umfeld und soll so zur weiteren Steigerung unseres mit einem positiven Image besetzten Bekanntheitsgrades beitragen.

Einen wichtigen Informations- und Kommunikationsweg stellt das Internet dar. Hier stellen wir uns, unsere Angebote, Kontaktdaten, Formulardownloads sowie Beispiele geförderter Unternehmen vor. Ein Teil unserer Online-Besucher findet uns über Suchmaschinen. Deshalb ist es für uns wichtig, dass wir dort bei Verwendung typischer Suchbegriffe möglichst die vorderen Platzierungen belegen.

Über den seit einigen Jahren betriebenen Internet-Blog www.buergschaft-ohne-bank.de informieren wir permanent rund um die Themen Existenzgründung und Selbstständigkeit. Die Nutzer haben die Möglichkeit, hierüber untereinander, aber auch mit uns, in Kontakt zu treten. Daneben setzen wir Social Media, wie Facebook, Twitter und google+ ein.

Ausfallzahlungen

Als Kreditinstitut mit einem Förderauftrag für kleine und mittlere Unternehmen müssen wir bei jeder Entscheidung zwischen Hilfsbereitschaft und Risikobereitschaft abwägen. Auch sorgfältige Analysen können dabei Kreditausfallrisiken nicht vollständig ausschließen. Ein Förderinstitut wie die Bürgschaftsbank Hessen ist im Kreditgeschäft naturgemäß mit höheren Adressenausfallrisiken konfrontiert als eine Geschäftsbank.

Die Leistungen von Ausfallzahlungen aus übernommenen Bürgschaften und Garantien einschließlich des Rückbürgen- bzw. -garantieanteils liegen mit 5,6 Mio. Euro (Vj. 7,0 Mio. Euro) unterhalb der von uns ursprünglich für 2014 erwarteten Größenordnung. Wir haben in 56 Fällen (Vj. 55) Bürgschaften und Garantien eingelöst. Für unseren nicht durch Rückbürgschaften des Bundes und des Landes Hessen gedeckten Eigenanteil hatten wir in den Vorjahren entsprechende Rückstellungen gebildet. Von den Ausfallzahlungen sind entsprechend der Verteilung des Bürgschafts- und Garantiebestandes schwerpunktmäßig die Wirtschaftszweige Handel, Handwerk, Industrie und Dienstleistungen betroffen.

Vermögens- und Finanzlage, Eigenmittel

Die Vermögenswerte der Bank sind im Wesentlichen in lombardfähigen Anleihen und Pfandbriefen sowie in Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder und europäischer Einrichtungen (Europäische Investitionsbank) mit einem Bilanzwert in Höhe von 57,6 Mio. Euro angelegt. Dem stehen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 7,6 Mio. Euro, Rückstellungen von 26,3 Mio. Euro, Eigenmittel von 27,2 Mio. Euro (einschließlich 10,0 Mio. Euro Sonderposten für allgemeine Bankrisiken) und nachrangige Verbindlichkeiten von 1,2 Mio. Euro gegenüber (im Wesentlichen rückzahlbar 2015).

Das zum Bilanzstichtag geltende haftende Eigenkapital i. S. v. § 10 KWG beträgt 24,8 Mio. Euro (Vj. 22,8 Mio. Euro); das entspricht 9,7 Prozent (Vj. 9,4 Prozent) des ausgewiesenen Bürgschafts- und Garantievolumens. Seit 01.01.2014 rechnen wir die bestehenden Nachrangdarlehen nicht mehr als haftendes Eigenkapital an. Mit Feststellung des Jahresabschlusses wird sich das bankaufsichtsrechtliche Eigenkapital durch die Zuführung des Jahresüberschusses zu den Rücklagen um 1,0 Mio. Euro und durch die Erhöhung des Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken um 1,3 Mio. Euro auf 27,2 Mio. Euro erhöhen.

Die Zahlungsbereitschaft war jederzeit in ausreichendem Umfang gegeben. Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthaltenen ERP-Darlehen in Höhe von 5,0 Mio. Euro werden in 2015 aus vorhandener Liquidität vorzeitig zurückgezahlt.

Ertragslage

Die Ertragslage der Bank ist zufriedenstellend. Der Zinsüberschuss einschließlich Kursgewinn aus dem Verkauf eines Wertpapieres beträgt 2,0 Mio. Euro (Vj. 2,1 Mio. Euro). Die Provisions- und sonstigen betrieblichen Erträge aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft in der Gesamthöhe von 7,3 Mio. Euro (Vj. 7,5 Mio. Euro) sind gegenüber dem Vorjahr um 3 Prozent gesunken. In den betrieblichen Aufwendungen sind Aufzinsungen auf gebildete Einzelrückstellungen von 143 Tsd. Euro enthalten (Vj. Abzinsungen 299 Mio. Euro). Insgesamt beträgt der Abzinsungssaldo 919 Tsd. Euro (Vj. 1.062 Tsd.) Euro zum Jahresultimo. Der laufende Aufwand (Personalaufwand, Sachaufwand, Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen, sonstiger Aufwand) in Höhe von 3,5 Mio. Euro ist gegenüber dem Vorjahr insbesondere wegen der Einzelrückstellungsabzinsungen um 0,5 Mio. Euro angestiegen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung des Bürgschafts-, Garantie- sowie des Wertpapierbestandes beträgt 6,1 Mio. Euro (Vj. 6,5 Mio. Euro).

Der Netto-Zuführungsbetrag zu den Einzelrückstellungen für Risiken aus von Ausfall bedrohten Bürgschaften und Garantien beträgt 3,2 Mio. Euro (Vj. 2,9 Mio. Euro). Bei unveränderten Beurteilungsmaßstäben wurden alle erkennbaren Kreditausfallrisiken durch Einzelrückstellungen abgeschirmt. Dem Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB wurden 1,3 Mio. Euro zugeführt, so dass er insgesamt mit 10,0 Mio. Euro dotiert ist.

Nach Risikovorsorge wird ein Jahresüberschuss von 1,0 Mio. Euro (Vj. 1,3 Mio. Euro) ausgewiesen, der in die Gewinnrücklage eingestellt wird.

Hinweise auf Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Die Bürgschaftsbank hat entsprechend der bankaufsichtsrechtlichen Vorgaben ein Risikomanagementsystem eingerichtet. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf den diesem Lagebericht als Anlage beigefügten Bericht über die Offenlegung nach den Regelungen des Teil 8 der Capital Requirements Regulation (CRR) und des § 26a KWG.

Wesentliche Ertragsquellen sind die Provisionseinnahmen, der erzielte Zinsüberschuss und Rückflüsse auf von uns geleistete Ausfallzahlungen. Bei einer nachhaltigen Verbesserung und Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Lage verbessert sich der Zugang der kleinen und mittleren Unternehmen zu Bankkrediten, so dass die Notwendigkeit zurückgeht, unsere Bürgschaften für Kreditabsicherungen einzubinden. Ebenfalls könnten dann unsere Bürgschaften vermehrt vorzeitig zurückgegeben werden. In diesen Fällen sinken unsere Provisionseinnahmen. Bei einer wirtschaftlichen Verschlechterung nimmt die Nachfrage nach unseren Bürgschaften zu, wodurch die Provisionseinnahmen steigen. Gleichzeitig besteht dann die Gefahr höherer Ausfälle und vermehrt nicht bezahlter Bürgschafts- und Garantieprovisionen.

Eine Veränderung des Marktzinsniveaus bietet uns sowohl Chancen als auch Risiken. Ein weiteres Absinken des Zinsniveaus führt zu einer Verminderung unseres Zinsergebnisses, dem steht in diesem Fall eine Erhöhung der stillen Reserven des Wertpapierbestandes der Bank aufgrund steigender Kurse gegenüber. Bei einem Anstieg des Marktzinsniveaus, den wir für 2015 jedoch nicht erwarten, erhöhte sich vice versa das Zinsergebnis, gleichzeitig würden sich die stillen Reserven im Wertpapierbestand reduzieren. Aufgrund der überwiegenden Zuordnung des Wertpapierbestandes zum Anlagevermögen und der Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip würde sich der Anstieg des Marktzinsniveaus jedoch kaum auf unser Jahresergebnis auswirken.

Die Risikosituation unseres Bürgschafts- und Garantiegeschäftes verändert sich mit der gesamtwirtschaftlichen Lage. Die weitere konjunkturelle Verbesserung kann zu einer günstigeren Risikosituation beim Bürgschafts- und Garantiegeschäft führen. Eine konjunkturelle Abschwächung zöge für uns eine Verschlechterung des Risikogehalts unseres Bürgschafts- und Garantiebestandes und in der Folge einen erhöhten Risikoabschirmungsbedarf nach sich. Mit einer Zeitverzögerung von ein bis zwei Jahren wäre dann mit höheren Ausfallzahlungen zu rechnen.

Die Innenrevision prüft nach einem abgestimmten Plan Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit betrieblicher Abläufe. Wir analysieren jährlich die Risiken, die für uns als Bürgschaftsbank bestehen und entstehen. Diese werden vierteljährlich quantifiziert. Die Risikolage ist gut. Es stehen ausreichend Risikodeckungsmittel bereit

Voraussichtliche Entwicklung

Als Selbsthilfeeinrichtung der Wirtschaft fühlen wir uns auch in konjunkturell schwierigen Zeiten der Förderung von Existenzgründungen ebenso verpflichtet wie der Finanzierung von bestehenden Betrieben. Für 2015 rechnen wir entsprechend der Herbstprognose der Bundesregierung aus 2014 mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,2 Prozent. Für unsere Planung gehen wir angesichts der bestehenden weltpolitischen Unsicherheiten aus Vorsichtsgründen jedoch von einem Null-Wachstum aus. Wir erwarten, dass die hessischen Unternehmen in etwa im gleichen Umfang wie in 2014 investieren werden, dafür aber etwas weniger Betriebsmittelfinanzierungen nachfragen.

Für das Geschäftsjahr 2014, wie auch noch für 2013, werden die Unternehmen voraussichtlich vermehrt gute Jahresabschlüsse vorlegen. Das Absicherungsbedürfnis der Banken könnte angesichts der dabei verbesserten Ratings und des intensiven Wettbewerbs untereinander weiter abnehmen. Dem stehen die konjunkturellen Unsicherheiten gegenüber, die bei vernünftiger kaufmännischer Würdigung ggf. höhere Absicherungsnotwendigkeiten für die Kreditinstitute erzeugen könnten. Insgesamt rechnen wir damit, dass sich, auch vor dem Hintergrund von Basel III, das Absicherungsbedürfnis der Banken leicht erhöhen könnte.

Unsere Bürgschaften haben mit Blick auf die darin enthaltenen Rückbürgschaften von Bund und Land Hessen ein Beihilfeelement. Unsere Bürgschaften stellen dabei eine nach den geltenden EU-Bestimmungen transparente Beihilfe dar. Den Beihilfeäquivalenzbetrag ermitteln wir überwiegend nach einer pauschalen Rechenmethode entsprechend der geltenden De-minimis-Verordnung. „Unternehmen in Schwierigkeiten“ (UiS) dürfen wir nach den geltenden Beihilfebestimmungen und nach unseren Rückbürgschaften nicht mit neuen Bürgschaften und Garantien zur Verfügung stehen. 2014 wurde der UiS-Begriff durch die EU-Kommission neu definiert. Hierdurch erwarten wir Einschränkungen in unseren Fördermöglichkeiten, die nach unserer Schätzung rund 3 Prozent beim Neugeschäftsvolumen ausmachen könnten.

Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) könnte mit neuen Haftungsfreistellungen weiter in den Wettbewerb mit Bürgschaftsbanken eintreten. Über unseren Bundesverband VDB sind wir im ständigen Dialog mit dem Bundeswirtschaftsministerium und der KfW über die Aufgabenverteilung unter Berücksichtigung einer föderalen Wirtschaftsförderstruktur. Unsere Verbürgungen sind für die Hausbanken attraktiver als gegebenenfalls mögliche 50 Prozentige Haftungsfreistellungen der KfW. Mit BBH-mobil bieten wir für Banken und Unternehmen bzw. Gründer feste Ansprechpartner in unserem Haus. Dadurch sollen unsere Angebote attraktiv und individuell gehalten werden.

Im Januar 2014 haben wir die Express-Bürgschaft zur Absicherung kleinteiliger Finanzierungen bestehender Unternehmen eingeführt. Im zweiten Quartal 2015 wollen wir Bürgschaften für Leasingfinanzierungen von KMU ins Angebot aufnehmen. Leasing-Bürgschaften werden global durch Garantien des Europäischen Investitionsfonds (EIF) im Rahmen des CIP-Programms bis zu 50 Prozent abgesichert. Das Programm ist bis 2016 befristet. Beide Produkte sehen standardisierte und damit sehr kurze Bearbeitungs- und Entscheidungszeiten vor.

Mit Blick auf die aktuell gute Konjunkturlage besteht die Chance, dass die Zahl der Unternehmensinsolvenzen in Deutschland und in Hessen auf dem historisch niedrigen Niveau stabil bleibt. Die gestiegene Ertragslage bei vielen Unternehmen führt mehrheitlich zu Ratingverbesserungen und damit zu einer Verbesserung unseres Bürgschafts- und Garantieportfolios. Dadurch könnten Inanspruchnahmen aus von uns übernommenen Bürgschaften und Garantien weiter gering bleiben. Dem steht gegenüber, dass unser Bürgschafts- und Garantiebestand durch ein erfolgreiches Neugeschäft in den vergangenen Jahren sukzessive weiter gewachsen ist. Während der Finanz- und Wirtschaftskrise hatten uns unsere Rückbürgen und -garanten die Rückbürgschafts- und -garantiequoten erhöht. Für Anträge, die bei uns seit dem 1. Januar 2011 eingehen, gelten wieder die erhöhten, ursprünglichen Quoten. Dadurch erhöht sich unser Eigenobligo am gesamten Bürgschafts- und Garantiebestand weiter überproportional. Wir rechnen auf Grund dieser Effekte mit einem insgesamt anziehenden Zuführungsbedarf zu den Einzelrückstellungen

für Bürgschaften und Garantien und auch mit wachsenden Ausfallzahlungen. Für 2015 und 2016 stellen wir uns auf bis zu 35 Prozent höhere Ausfallleistungen ein als im diesbezüglich außerordentlich günstig verlaufenen Jahr 2014. Wir haben hierfür in ausreichendem Maße Risikoabschirmungen gebildet.

Einen bedeutenden Teil unserer Erträge erzielen wir durch Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt. Aktuell sind am Geld- und Kapitalmarkt für sichere Geldanlagen kaum noch Zinsen zu erzielen. In unserer Planung haben wir einen kontinuierlichen Rückgang unseres Zinsergebnis berücksichtigt.

Die durch Fehlentwicklungen im Bankensektor getriebenen Änderungen des bankaufsichtlichen Melderechts (EZB, BaFin, Bundesbank) mit neuen, zusätzlichen Meldegebieten, wachsender Anzahl der zu meldenden Datenpunkte, kürzeren Meldeintervallen, verschärften Anforderungen an die Sicherung der Datenqualität und deren Dokumentation sind gravierend. Im Schulterschluss mit den übrigen Bürgschaftsbanken in Deutschland beschäftigen wir uns deshalb mit einer neuen IT-Architektur. Wir rechnen in diesem Bereich perspektivisch mit stark steigenden Personal- und IT-Aufwändungen.
Die bestehende räumliche Enge sowie eine vermieterseitig beabsichtigte energetische Sanierung der Immobilie, für die wir unsere Mieträume vorübergehend aufgeben müssten, haben uns bewogen, uns nach Alternativen umzusehen. Wir werden voraussichtlich im Juli 2015 neue, zentral in Wiesbaden, Gustav-Stresemann-Ring 7-9, gelegene Mieträume beziehen. Die Mehraufwendungen für Miete, Nebenkosten, Anschaffungen und Umzug sind in unseren Planzahlen berücksichtigt.

Für 2015 und die nachfolgenden Geschäftsjahre rechnen wir mit weiterhin zufriedenstellenden positiven, wegen der allgemeinen Zinssituation jedoch abnehmenden Geschäftsergebnissen. Eine mögliche Abkühlung der aktuell herrschenden konjunkturellen Lage könnte zu einem stärkeren Rückgang der Investitionsneigung und der Nachfrage nach unseren Bürgschaften und Garantien führen, so dass die geplanten Neugeschäftsvolumina nicht erreicht werden könnten, was unmittelbar Auswirkungen auf unser Provisionsergebnis hätte. Den gleichen Effekt hätte für uns ein stabiler Aufschwung, bei dem Banken tendenziell eher geneigt sind, ihre Kreditstandards zu lockern und auf eine gute Kreditabsicherung zu verzichten. Zudem könnte ein weiteres Absinken des Marktzinsniveaus auf null oder in den negativen Bereich das Zinsergebnis der Bank negativer beeinflussen als bei unserer bereits sehr vorsichtigen Planung angenommen. Unsere vorhandene Eigenkapitalausstattung berücksichtigt auch diese denkbaren Entwicklungen und wird von uns als ausreichend erachtet, um unsere Geschäfte dauerhaft fortsetzen und unseren Förderauftrag weiterhin erfüllen zu können.

Die EZB hat 2015 damit begonnen, bis zum Anspringen der Inflation, ggf. auch über mehrere Jahre, in erheblichem Umfang Schuldverschreibungen aufzukaufen. Wir erwarten, dass dadurch der Kreditwirtschaft die Möglichkeit genommen wird, Zinserträge mit dem Depot A zu erzielen. Bei einer anhaltenden, äußersten Niedrigzinspolitik können Banken auch keine Fristentransformationserträge generieren. Um dennoch positive Deckungsbeiträge zu erwirtschaften, könnte unter den Kreditinstituten ein intensiver Wettbewerb um Firmenkredite entbrennen bei dem die Kreditstandards gelockert werden. Wenn Banken auf Margen und Absicherungen verzichten, werden sie zwar anfällig für künftige Schieflagen, jedoch könnte dabei in Zukunft die Nachfrage nach unseren Bürgschaften als solides Absicherungsinstrument vorübergehend sinken.

CRR / CRD IV

Die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditinstitute sind in Folge der zurückliegenden Finanz- und Wirtschaftskrise weiter verschärft worden. Insbesondere enthalten die CRR und die CRD IV auch für Bürgschaftsbanken eine Verschärfung der Eigenkapitalanforderungen. Selbst wenn diese erst 2019 ihre volle Wirkung entfalten, erfüllen wir die uns betreffenden Regelungen bereits heute.

Angesichts eines sich nach dem Stand vom 31. Dezember 2014 mit Feststellung des Jahresabschlusses 2014 ergebenden Solvabilitätskoeffizienten ohne Anrechnung von Nachrangdarlehen und unter Berücksichtigung des KMU-Faktors von 42,6 Prozent können ein Kern-Eigenkapital (TIER 1) von 8 Prozent, ein zukünftig vorzuhaltender zusätzlicher Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 Prozent sowie ein von uns selbst festgelegter Sicherheitspuffer von 1,0 Prozent schon jetzt von uns dargestellt werden. Gemäß unserem durchgeführten, mehrjährigen Kapitalplanungsprozess sind unsere Risikodeckungsmassen unter Going-Concern-Betrachtungen auch für einen entsprechend unseren Planungen weiter steigenden Bürgschafts- und Garantiebestand selbst unter Worst-Case- als auch unter hypothetischen Crash-Szenarien heute schon ausreichend bemessen, um auch dann noch mit kalkulierten Risiken behaftete Geschäfte weiterhin eingehen zu können.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank von Bedeutung sind, haben sich nicht ergeben.

Wiesbaden, den 20. März 2015
Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Norbert Kadau

Michael Schwarz

Anlage zum Lagebericht

Offenlegungsbericht nach Teil 8 Offenlegung durch Institute der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (VO (EU) Nr. 575/2013) der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden (im Folgenden: BBH)

1. Einleitung

Die VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 646/2012 (im Folgenden „(EU) VO 575/2013“) hat die bisher in § 26a KWG in Verbindung mit der SolvV geregelten Offenlegungsverpflichtungen ersetzt, die zusätzlichen Angabepflichten des § 26a Abs. 1 KWG zur Offenlegungsverpflichtungen von Institutsgruppen sind für uns nicht relevant.

Im Folgenden setzen wir die Offenlegungsvorschriften des Teils 8 Titel II und Titel III der (EU) VO 575/2013 um, soweit sie für uns einschlägig sind. Wir weisen darauf hin, dass Teile der nach diesem Titel offenzulegenden Informationen im Jahresabschluss zum 31.12.2014 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2014 enthalten sind.

2. Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 (EU) VO 575/2013)

2.1. Risikomanagement

Als Förderinstitut sehen wir unsere Kernaufgabe in der Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern und Existenzgründern in Hessen, denen wir durch die Bereitstellung von Kreditsicherheiten in Form von Ausfallbürgschaften sowie Beteiligungsgarantien den Zugang zu Finanzierungen über Kreditinstitute, Leasing- und Beteiligungsgesellschaften ermöglichen.

Die BBH erfüllt die Aufgaben einer Bürgschaftsbank gemäß Steueränderungsgesetz 1992 vom 25. Februar 1992 (Bundesgesetzblatt Seite 297). Die BBH ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für dem Gesellschaftsvertrag entsprechende Zwecke verwendet werden. Die Gesellschafter dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Gesellschafter auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten.

Aus der Umsetzung dieser Geschäftsstrategie erwachsen Risiken, deren gezieltes und kontrolliertes Eingehen integraler Bestandteil unserer Gesamtrisikosteuerung ist. Hierbei setzt sich unsere Risikostrategie aus dem Eingehen vertretbarer Adressenausfallrisiken unter Berücksichtigung unseres Förderauftrags und der Anlage von Liquidität in Tages- bzw. Termingeldern sowie in Wertpapieren mit einem anhand veröffentlichter Ratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch von mindestens AA- zusammen.

Unsere Leitlinien für die Risikoabsicherung und -minderung sind in unserer Risikostrategie niedergelegt. Die im Rahmen des Bürgschaftsgeschäfts den Hausbanken gestellten Sicherheiten haften quotal und gleichrangig für die Bürgschaftsbank und die Hausbank. Sondersicherheiten für nicht verbürgte Kreditteile dürfen gemäß den allgemeinen Bürgschaftsbedingungen nicht bestellt werden. Die Verwaltung und Verwertung der Sicherheiten erfolgt gemäß den Allgemeinen Bürgschaftsbedingungen im Namen der BBH durch die Hausbanken. Die Bewertung der Sicherheiten regeln institutsinterne Richtlinien im Rahmen der Kreditsachbearbeitung.

Mit den Rückbürgen Bund und Land Hessen sowie der WI-Bank als deren Mandatar des Landes besteht Übereinstimmung bezüglich der nachstehend aufgeführten, maximalen Beleihungssätze:

Sicherheiten	Beleihungssätze	
Grund und Boden	100 %	der Verkehrswerte bzw. Anschaffungswerte
Gewerbliche Gebäude	60 %	der Verkehrswerte bzw. Anschaffungswerte
Private Häuser	70 % – 80 %	der Anschaffungs- bzw. Zeitwerte
Neue Maschinen	50 %	der Anschaffungs- bzw. Zeitwerte
Gebrauchte Maschinen	75 % – 100 %	der Buchwerte (je nach Verwertungsaussichten)
Forderungen	70 % – 80 %	der Buchwerte
Vorräte	Im Rahmen der Verwertungsmöglichkeiten	

Durch eine enge und zeitnahe Begleitung der Engagements sollen auftretende Abwicklungsprobleme (z. B. bei Sicherheitenverwertungen, Zwangsversteigerungen, Zinsaufläufen) im Ansatz verhindert werden.

Aufgrund der Art und der geringen Werthaltigkeit der gestellten Sicherheiten verzichten wir auf eine regelmäßige Bewertung der Sicherheiten, sondern nehmen die Bewertung erst im Fall des drohenden Ausfalls der Bürgschaft vor. Für die Bewertung greifen wir überwiegend auf Bewertungen der Hausbank zurück.

Einmal jährlich (innerhalb des III. Quartals eines jeden Jahres) erfolgt durch die Sachbe-arbeitung eine vollständige Überprüfung und Aktualisierung der bewerteten Sicherheiten. Dabei gelten aus Gründen der besonderen Vorsicht folgende Kriterien:

1. Grundpfandrechte: Beträgt der angesetzte Sicherheitenwert 100 Tsd. Euro oder mehr, sind die Beleihungswerte und die Vorlasten spätestens alle drei Jahre zu aktualisieren. Bei Werten unter 100 Tsd. Euro gilt ein Überprüfungs-Rhythmus von längstens 5 Jahren.
2. Abtretungen von Lebensversicherungen: Beträgt der angesetzte Sicherheitenwert 100 Tsd. Euro oder mehr, sind die Rückkaufswerte (zzgl. entstandene Überschussguthaben) alle drei Jahre zu aktualisieren. Bei Werten unter 100 Tsd. Euro gilt ein Überprüfungs-Rhythmus von längstens fünf Jahren.
3. Verpfändung von Wertpapieren bzw. Wertpapierdepots: Die Kurswerte werden jährlich aktualisiert.
4. Verpfändung bzw. Abtretung von Bankguthaben: Die Sicherheit wird mit dem Nominalbetrag in der Bürgschaftsurkunde beauflagt. Die Überwachung obliegt der Bürgschaft nehmenden Bank. Sollte sie den ausbedungenen Sicherungswert bei Ausfallanmeldung nicht erzielen können, reduziert sich unsere Ausfallzahlung ihr gegenüber insoweit.
5. Sicherungsübereignungen: Werden mit Null angesetzt.
6. Globalzessionen: Werden mit Null angesetzt.
7. Bürgschaften: Werden mit Null angesetzt, außer die Bürgschaft ist durch Barsicherheiten unterlegt, dann gilt Nr. 4.
8. Sonstige Sicherheiten: Werden mit Null angesetzt.

Im Wesentlichen werden die folgenden Arten von Sicherheiten für Bürgschaften gestellt:

- Persönliche Bürgschaften
- Abgetretene Lebensversicherungen
- (Global-) Zessionen
- Sicherungsübereignungen
- Grundpfandrechte

Für Beteiligungsgarantien werden i. d. R. Risikolebensversicherungen, ansonsten typischerweise keine Sicherheiten gestellt.

Zur Erfüllung unseres Förderungsauftrags und Sicherstellung einer angemessenen Risikostruktur der Bürgschaften und Garantien legen wir hohen Wert auf die vorherige Analyse der Zukunftsfähigkeit des Projekts, für das wir eine Bürgschaft bzw. Garantie abgeben. Gleichzeitig erfassen wir die Anzahl der neu zu schaffenden bzw. der zu erhaltenden Arbeitsplätze. Die Risikosteuerung erfolgt über die für wesentliche Risiken eingerichteten Risikoklasseneinstufungen und Limitsysteme. Die mindestens jährliche Überprüfung jeder vergebenen Bürgschaft/Garantie dient einer frühzeitigen Erkennung möglicher Risiken und negativer Entwicklungen.

Wir setzen die gesetzlichen und aufsichtlichen Vorgaben in unserem Risikomanagementprozess und -system um. Mit einer systematischen mindestens jährlichen Aufnahme bzw. Aktualisierung der auf uns wirkenden Risiken erfolgt eine Bewertung ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und der Höhe der einzelnen Risiken. Im Rahmen der Risikoinventur werden die Risikokategorien Ertragsrisiko, Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelles Risiko als wesentlich betrachtet. Aus einer Addition der einzelnen Risiken einer Risikokategorie wird eine Einstufung als wesentliches bzw. nicht wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk abgeleitet, die wesentlichen Risiken werden im Risikotragfähigkeitskonzept abgebildet.

Risiken sind für uns dann wesentlich, wenn ihr Verlustrisiko 100 Tsd. Euro übersteigen kann oder wenn bestehende Gesetze oder Verordnungen nicht eingehalten würden. Das Risikotragfähigkeitskonzept umfasst ein System von Messverfahren und Limitierungen aller als wesentlich identifizierten Risiken. Das Gesamtrisiko wird hierbei durch Aggregation der Einzelrisiken ermittelt.

Die Bewertung der Gesamtrisikolage erfolgt anhand der Gegenüberstellung der Risikodeckungsmasse und der ermittelten Risiken. Zusätzlich werden für alle wesentlichen Risikoarten Stresstestberechnungen durchgeführt. Das Ertragsrisiko, Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko und operationelle Risiko unterziehen wir zusätzlich mehreren Stresstestszenarien. Wir akzeptieren eine Auslastung der vergebenen Limite von bis zu unter 80 Prozent ohne weitere Aktivitäten, bei einer Auslastung zwischen 80 Prozent und 95 Prozent beobachten wir die Entwicklung der entsprechenden Risikoart und leiten gegebenenfalls Gegenmaßnahmen zur Risikoreduzierung ein.

Wir haben folgende Risikoarten als wesentlich nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) eingestuft:

- Ertragsrisiko
- Adressenausfallrisiko
- Marktpreisrisiko
- Liquiditätsrisiko
- Operationelles Risiko

Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch, es überprüft mindestens jährlich die Verfahren zur Risikoidentifizierung und ist für die quartalsweise Berichterstattung an die Geschäftsführung zuständig und wird von dem für das Risikomanagement verantwortlichen Geschäftsführer selbst oder stellvertretend vom Leiter Rechnungswesen und Controlling ausgeübt.

Die Berichterstattung enthält aufbauend auf den erfassten einzelnen Risikoarten das Gesamtrisiko, das durch Aggregation ermittelt wird. Anhand der Risikoberichterstattung diskutiert die Geschäftsführung mindestens vierteljährlich die Gesamt-Risiko- und Ertragslage und prüft, inwieweit Handlungsbedarf zur weiteren Risikosteuerung besteht. Der Risikobericht wird quartalsweise auch dem Aufsichtsorgan zur Kenntnis gegeben und in den Sitzungen mit ihm diskutiert.

Ertragsrisiko

Ertragsrisiken können entstehen, wenn wesentliche Erträge nicht in dem geplanten Umfang eintreten. Die Analyse unserer Ertragsquellen zeigt: Es könnten geringere Erträge aus dem Zinsergebnis herrühren. Das Zinsänderungsrisiko wird separat untersucht. Hauptsächlich können wesentliche Ertragsrisiken in Bezug auf unsere Provisionserträge im Neugeschäft und aus dem Bestandsgeschäft entstehen, aber auch bedeutende, ungeplante Aufwandserhöhungen können Existenz bedrohend sein. Die Neugeschäftsentwicklung wird der Geschäftsführung monatlich berichtet, die Bestandsentwicklung wird vierteljährlich überwacht. Wir erstellen jährlich für das folgende Jahr auf Monatsbasis und auf Sachkontenebene eine Planrechnung. Monatlich führen wir Plan-/Ist-Abgleiche durch und nutzen diese als Steuerungsinstrument.

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko wird als das Risiko des Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners verstanden. Dies beinhaltet, dass ein Vertragspartner der BBH nicht oder nicht fristgerecht leistet oder wir selbst aufgrund der Nichterbringung der Leistung eines Dritten zu leisten verpflichtet sind. Zudem beinhaltet es das Anteilseignerrisiko, welches sich aus der Gestellung von Eigenkapital ergibt. Der Ursprung von Ausfallrisiken kann in der Unsicherheit der Umwelt (leistungswirtschaftliches Risiko) und/oder im zukünftigen Verhalten des Vertragspartners (moral-hazard) liegen.

Nennenswerte Beteiligungen besitzen wir nicht. Bei uns treten Adressausfallrisiken naturgemäß vor allem in Bezug auf Unternehmen auf, für die wir Bürgschaften und Garantien übernommen haben, sie sind aber auch möglich in Bezug auf unsere Vertragspartner bzw. Emittenten bei Geld- und Kapitalanlagen (Bonitätsveränderungsrisiko, Emittentenrisiko, Kontrahentenrisiko).

Zur Bestimmung der Kreditrisiken bei Bürgschaften und Garantien wird für jedes einzelne Engagement ein Rating auf Basis der Ratingverfahren des Verband Deutscher Bürgschaftsbanken e.V., Berlin ermittelt. Die Ratings dienen dem Zweck, die Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis statistischer Verfahren valide zu schätzen.

Unerwartete Adressausfälle (Wertberichtigungen) könnten eintreten, wenn Kreditinstitute, bei denen wir Geld angelegt haben insolvent werden. Wir beobachten die Entwicklungen der Bonitäten dieser Kreditinstitute anhand veröffentlichter Ratings der Ratingagenturen Moody's, Standard & Poor's und Fitch. Liegen solche bei Sparkassen oder Genossenschaftsbanken nicht vor, ziehen wir deren Verbundratings bei. Darüber hinaus führen wir mindestens jährlich eigene Bonitätsanalysen und Risikobewertungen durch.

Auch könnten Emittenten von Wertpapieren ausfallen, vom Ausfall bedroht sein oder deren Bonitäten sich verschlechtern, was sich in Kursverlusten oder als Ausfall äußern kann. Vierteljährlich werden die Ratings unserer Wertpapiere überwacht. Wir ziehen hierbei grundsätzlich Ratingveröffentlichungen von Standard & Poor's, Moodys und Fitch heran. Wir messen die Risiken anhand dieser Ratings. Darüber hinaus führen wir mindestens jährlich eigene Bonitätsanalysen und Risikobewertungen durch. Bei der Bundesrepublik Deutschland, ihren Sondervermögen und den deutschen Bundesländern verzichten wir auf eigene Bonitätsanalysen und ggf. auf Ratings. Wir stufen sie ebenso wie die Bundesrepublik Deutschland ein.

Marktpreisrisiko

Unter Marktpreisrisiko / Marktänderungsrisiko verstehen wir das Risiko, dem wir bei der Kapitalanlage durch Schwankungen des Kapitalmarkts ausgesetzt sind. Das Marktänderungsrisiko ergibt sich daraus, dass der Wert eines Geschäfts durch Veränderungen der Höhe von Marktpreisen, Kursen, Indizes oder sonstigen Marktfaktoren (Volatilität), ihres Verhältnisses untereinander (Korrelation) oder aufgrund der Illiquidität im Markt für das jeweilige Geschäft nachteilig beeinflusst wird. Im Wesentlichen wird eine Unterscheidung nach Zinsänderung, Wertpapierkurs- und sonstigen Preisänderungen getroffen. In diesen Kontext gehört auch das Wiederanlage- oder Reinvestitionsrisiko. Dabei handelt es sich um das Risiko, dass der Kapitalrückfluss aus einer Kapitalanlage nur zu ungünstigeren Konditionen wieder angelegt werden kann.

Die Bürgschaftsbank Hessen führt keine Kundenkonten und ist nicht für Dritte tätig. Wir sind Nichthandelsbuchinstitut gemäß Artikel 94 CRR. Eigenhandelsaktivitäten zur Erzielung kurzfristiger Gewinne aus Marktpreisänderungen finden nicht statt. Auf Grund unserer Vermögensstruktur sind wir insbesondere von Marktrisiken aus Zinsänderungen und Kurswertänderungen von Wertpapieren betroffen.

Nach unseren Festlegungen handelt es sich bei Marktpreisrisiken um wesentliche Risiken, die über Szenarien bzw. Sensitivitätsanalysen gemessen und gesteuert werden. Wir untersuchen hierbei die Auswirkungen möglicher Zinsschocks von ± 200 Basispunkten (BP) und ± 300 BP auf das Zinsergebnis (Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos) und auf mögliche Kursveränderungen bei im Bestand befindlichen und der Liquiditätsreserve zuzuordnenden Wertpapieren (Kursänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos).

Liquiditätsrisiko

Unter dem Liquiditätsrisiko wird im weiteren Sinne die Gefahr verstanden, dass das Institut seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt nachkommen kann. Im engeren Sinne ist unter dem Liquiditätsrisiko die Gefahr zu verstehen, dass das Institut den Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht mehr nachkommen kann.

Bei den eingegangenen Bürgschafts- und Garantiegeschäften handelt es sich um Eventualverbindlichkeiten, die keine unmittelbare Liquidität/Refinanzierung benötigen, erst im Falle einer Inanspruchnahme sind Zahlungen zu leisten.

Zur Sicherstellung der Liquidität für die nächsten 14 Monate wird ein rollierender Liquiditätsplan für 48 bis 60 Monate erstellt. Die eingeplante freie Liquidität gewährleistet auch im Rahmen der durchgeführten Szenariobetrachtungen in der Worst-Case-Situation die jederzeitige Zahlungsfähigkeit.

Operationelles Risiko

Der Baseler Ausschuss definierte das operationelle Risiko wie folgt: „Operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken oder Reputationsrisiken."

Zur Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages nutzen wir den Basisindikatoransatz. Die Berechnung des Anrechnungsbetrags erfolgt auf Basis des maßgeblichen Indikators nach Artikel 316 (EU) VO 575/2013 mit 15 Prozent des Drei-Jahres-Durchschnitts des relevanten Indikators.

Die operationellen Risiken werden in einem Risikokatalog erfasst und jährlich aktualisiert. Das Risikocontrolling ist unmittelbar bei der Geschäftsführung angesiedelt. Zur quantitativen Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeitsberechnung werden Schadenfälle ab einer Bruttoschadenshöhe von 10 Tsd. Euro in einer Schadensfalldatenbank erfasst und bewertet. Soweit sinnvoll und möglich sind zur Begrenzung operationeller Risiken Versicherungen abgeschlossen. Rechtsrisiken werden über den Einsatz standardisierter und juristisch geprüfter Verträge, soweit sinnvoll und möglich, begrenzt. Über bedeutende Schadensfälle und wesentliche operationelle Risiken wird jährlich im Rahmen eines Risikoberichtes unmittelbar an die Geschäftsführung berichtet.

2.2. Erklärung der Geschäftsführung entsprechend CRR Art. 435 Abs. 1 e, f

Zusammenfassend halten wir das eingerichtete Risikomanagementverfahren nach unserem Risikoprofil und unserer Risikostrategie für angemessen. Unser Risikoprofil hat jeweils für das Worst-Case-Szenario folgende Risiken und Risikoschwerpunkte ergeben:

- Ertragsrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Ein Ertragsrisiko kann insbesondere entstehen, wenn Provisionserträge aus dem Neugeschäft oder aus dem Bestandsgeschäft nicht in dem geplanten Umfang anfallen, aber auch aus ungeplanten Aufwandspositionen. Durch eine vorsichtige und vorausschauende Planung wird dieses Risiko begrenzt. Dieses Risiko ist am 31.12.2014 zu 45 Prozent ausgelastet bei einem Limit von 1.000 Tsd. Euro.
- Adressenausfallrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Es wurden in 2014 insgesamt 290 Bürgschaften und Garantien an KMU bewilligt. Klumpenrisiken bestehen nicht. Das durchschnittliche Rating für nicht mit Einzelrückstellungen abgeschirmte Engagements entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit auf Jahressicht von 2,67 Prozent; sie liegt damit innerhalb der Bandbreite der Ratingklasse 6 am unteren Ende nahe der Ratingklasse 5 (VDB-Rating). Das für Adressenausfallrisiken vorgegebene Risikolimit von 8.500 Tsd. Euro war zum Bilanzstichtag mit 6.026 Tsd. Euro ausgelastet, es kam zu keiner Überschreitung des Limits in 2014.
- Aus der Anlage in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes resultieren Adressenrisiken. Diese stellen in Bezug auf eine Auslastung von 21 Prozent bei einem Limit von 300 Tsd. Euro ein überschaubares Risiko dar.
- Marktpreisrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Das Marktpreisrisiko, das insbesondere aus der Anlage auf Bankkonten und in festverzinslichen Wertpapieren des Euroraumes resultieren, stellt in Bezug auf das Zinsänderungsrisiko mit einer Auslastung von 41 Prozent bei einem Limit von 700 Tsd. Euro ein überschaubares Risiko dar, ebenso in Bezug auf das Kursänderungsrisiko mit einer Auslastung von 0 Prozent bei einem Limit von 300 Tsd. Euro.
- Liquiditätsrisiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): Aus der Liquiditätsplanung sind keine Risiken der Nichterfüllbarkeit von (potentiellen) Zahlungsverpflichtungen erkennbar. Die Liquiditätskennzahl zum 31.12.2014 nach LiqV betrug 1,53.
- Operationelle Risiken (wesentliches Risiko im Sinne der MaRisk): In die Schadenfalldatenbank wurden im Geschäftsjahr 2014 zwei neue Schäden mit einem Volumen von zusammen unter 10 Tsd. Euro eingemeldet. Das festgelegte Limit für die nach dem Basisindikatoransatz mit Eigenmitteln zu unterlegenden operationellen Risiken ist am 31.12.2014 zu 80 Prozent ausgelastet.

Die aufgrund unseres Förderauftrags benannten Unternehmensziele werden über die vorgenannten Maßnahmen bei Sicherstellung einer risikoorientierten Vergabepolitik erreicht.

2.3. Erklärung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats zu den Unternehmensführungsregelungen entsprechend CRR Art. 435 Abs. 2

Nachfolgend legen wir die Informationen offen:

- Keiner unserer zwei Geschäftsführer übt in einem weiteren Unternehmen eine Leitungsfunktion aus, ein Geschäftsführer hat in einem weiteren Unternehmen eine Aufsichtsfunktion inne. Die Mitglieder des Aufsichtsrats (14 Mitglieder) üben in insgesamt 35 Unternehmen eine Leitungs- und in 28 Unternehmen eine Aufsichtsfunktion aus. Finanzinstitute sind nicht darunter.
- Die Bestellung eines Geschäftsführers erfolgt über einen Vorschlag des Personal-Ausschusses des Aufsichtsrates. Kriterien für die Auswahl geeigneter Kandidaten sind: Tiefe Kenntnisse im gewerblichen Kreditgeschäft, aufsichtsrechtliche Anforderungen an Kreditinstitute und Erfahrung in der Personalführung. Da das Institut von zwei Geschäftsführern langjährig geleitet wird bzw. werden soll, gibt es keine gesonderte Diversitätsstrategie für die Auswahl der Geschäftsführer. Die Geschäftsführungsmitglieder haben jeweils eine Banklehre sowie Studiengänge an berufsspezifischen Akademien abgeschlossen und sind seit mehr als 35 Jahren in Kreditinstituten tätig. Dabei haben sie unter anderem die Verantwortung für den Kreditbereich und entsprechende Leitungsfunktionen innegehabt.
- Die BBH hat gemäß Gesellschaftsvertrag einen Aufsichtsrat zur Überwachung der Geschäftsführung eingerichtet. Die Mitglieder werden entsprechend der im Gesellschaftsvertrag genannten Verteilung von den jeweiligen Gesellschaftergruppen für den Aufsichtsrat vorgeschlagen und von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von 3 Jahren in den Aufsichtsrat gewählt. Innerhalb dieser Zeit ausscheidende Mitglieder werden durch Vorschlag aus dem Gesellschafterkreis für den Rest der jeweils laufenden Periode bestellt. Die Aufsichtsratsmitglieder verfügen aufgrund ihrer Tätigkeiten für die Gesellschafter über langjährige Erfahrungen in betriebswirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie werden regelmäßig zu einzelnen Themen mit Relevanz für die Bürgschaftsbank geschult. Eine Diversitätsstrategie gibt es aufgrund der Vorgaben des Gesellschaftsvertrags nicht.
- Neben dem Personalausschuss wurden keine weiteren Ausschüsse gebildet.
- Das Risikocontrolling informiert die Geschäftsführung turnusmäßig quartalsweise über die Risikolage des Instituts. Darüber hinaus ist in den internen Organisationsanweisungen geregelt, dass bei Auftreten eines Risikos/Schadens ab 1.000 Tsd. Euro die Geschäftsführung unverzüglich zu informieren ist. Das Geschäftsergebnis wird monatlich berichtet, ebenso die Liquiditätslage.

3. Grundlegende Informationen nach Art. 436 (EU) VO 575/2013

Eine meldepflichtige Gruppe besteht nicht, bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um eine Beteiligung in Höhe von 6,5 Prozent des Stammkapitals der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH.

4. Eigenmittel (Artikel 437 (EU) VO 575/2013)

Die Eigenmittel werden auf Basis der HGB-Rechnungslegung bestimmt. Die BBH verfügt über Eigenmittel in Höhe von 27.203 Tsd. Euro, die sich nach Feststellung des Jahresabschlusses ausschließlich aus hartem Kernkapital in Höhe von 27.203 Tsd. Euro zusammensetzen.

Eine detaillierte Darstellung entsprechend der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 ist in der Anlage 1 mit der Anrechnung von Teilen vor Feststellung des Jahresabschlusses enthalten.

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 (EU) VO 575/2013)

5.1 Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung von Risiken

Das interne Risikotragfähigkeitskonzept stellt der ökonomischen Risikodeckungsmasse die eingegangenen Risiken gegenüber.

Auf Basis der von der Geschäftsführung beschlossenen und vom Aufsichtsrat gebilligten strategischen Ausrichtung der Bank wird die Geschäfts- und Risikostrategie jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Aufbauend auf den Rahmenbedingungen wird jährlich ein Wirtschaftsplan erstellt, der um eine fünfjährige Mittelfristplanung ergänzt wird.

Die Sicherung der Risikotragfähigkeit ist wesentlicher Bestandteil unserer Risikosteuerung. Von zentraler Bedeutung hierbei ist die Risikodeckungsmasse gemäß HGB, die in einem Stufenkonzept definiert ist.

Stufe I	**Plangewinn** • Geplanter Jahresüberschuss vor Risikokosten
Stufe II	**Kurzfristig verfügbare Reserven** • Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB • Teile der pauschalisierten Einzelrückstellungen
Stufe III	**Eigenkapital (im weiteren Sinne)** • Stammkapital • Kapital- und Gewinnrücklagen • Verbleibende Teile des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB • Verbleibende Teile der pauschalisierten Einzelrückstellungen

Tabelle: "Ermittlung der Risikodeckungsmasse"

Aus der Risikodeckungsmasse werden Limite für die einzelnen Risikoarten (Ertragsrisiko, Adressenausfallrisiko, Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko) abgeleitet. Maßgeblich ist dabei der Risikokapitalbedarf der einzelnen Risikoarten.

Zur Ermittlung des Risikokapitalbedarfs erfolgt eine Betrachtung der Risikoarten, die nach den unter 2.1 Risikomanagement genannten Methoden berechnet werden.

Die ökonomische Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.2 Quantitative Angaben zu Eigenmittelanforderungen

Kreditrisiko	8 % des risikogewichteten Positionsbetrags in Tsd. Euro
Forderungsklassen	
• Zentralstaaten und Zentralbanken	0
• regionale und lokale Gebietskörperschaften	0
• öffentliche Stellen	0
• multilaterale Entwicklungsbanken	0
• internationale Organisationen	–
• Institute	64
• Unternehmen	1.523
• Mengengeschäft	1.719
• durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–
• Ausgefallene Risikopositionen	10
• mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–
• Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	40
• Verbriefungspositionen	–
• Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
• Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	–
• Beteiligungspositionen	382
• sonstige Posten	8
Handelsbuchpositionen	**Eigenmittelanforderung**
Operationelle Risiken gemäß	
• Beteiligungspositionen	1.364
Gesamt	**5.110**

Tabelle: "Eigenmittelanforderungen Art. 438 (EU) VO 575/2013"

Die Eigenmittelanforderungen von 6 Prozent bei der Kernkapitalquote wurden mit 38,9 Prozent und von 8 Prozent bei der Gesamtkapitalquote wurde mit 38,9 Prozent zum Bilanzstichtag 31.12.2014 und zu den unterjährigen Meldestichtagen jeweils eingehalten.

Der hohe Wert der Gesamtkapitalquote im Vergleich zu den Vorjahren ergibt sich aus der erstmaligen Verwendung des KMU-Faktors im vierten Quartal 2014. Die Kapitalunterlegung für Kredite an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) wird gemäß Artikel 501 CRR abgesenkt. Künftig werden die Kapitalanforderungen für solche Kredite mit dem Faktor 0,7619 multipliziert. Der Faktor ergibt sich aus der Division der alten Solvabilitätsquote (8 Prozent) durch die Summe aus der Mindestkapitalanforderung (8 Prozent) und der Anforderung für den Kapitalerhaltungspuffer (2,5 Prozent).

6. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 (EU) VO 575/2013)

Es bestehen keine derivativen Positionen nach dem Anhang II der (EU) VO 575/2013.

7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 (EU) VO 575/2013)

Wir stufen Schuldner bei Eintritt bestimmter Ereignisse als „überfällig“ bzw. als „wertgemindert“ ein. Überfällig ist ein Kunde, sofern er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur verspätet gegenüber der Bank nachkommt, aber noch nicht als „ausgefallen“ gilt. Als wertgemindert wird ein Kreditnehmer angesehen, sofern wir das Engagement als Ausfall gefährdet einstufen. Das erfolgt, wenn die Kapitaldienstfähigkeit nicht gegeben ist und uns freies Vermögen nicht bekannt ist und Liquiditätsprobleme aufgetreten sind oder sich abzeichnen. Darüber hinaus bilden wir Einzelrückstellungen bei Kapitaldienstrückständen oder bei Entgeltrückständen von mehr als 90 Tagen, ferner wenn eine Sanierung erfolgt oder das Engagement gekündigt wurde, ebenso wenn ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet ist. Informiert uns die Hausbank oder die Beteiligungsgesellschaft, dass sie eine Einzelwertberichtigung gebildet hat, erfolgt durch uns zeitnah eine Engagementprüfung, der sich in der Regel ebenfalls die Bildung einer Einzelrückstellung anschließt.

Die Höhe der Einzelrückstellung richtet sich nach der Bürgschafts- bzw. Garantieverpflichtung nach Abzug von erwarteten Sicherheitenerlösen ggf. zzgl. von der Hausbank geltend gemachter, rückständiger Zinsen und sonstiger Nebenleistungen und nach Abzug von Rückbürgschaften. Sie entspricht stets dem verbleibenden Eigenrisiko der BBH unter Berücksichtigung eines angemessenen Risikozuschlags für von der Hausbank oder Beteiligungsgesellschaft geltend gemachten, rückständigen Zinsen und sonstigen Nebenleistungen, soweit der in der Urkunde genannte Bürgschaftsbetrag dadurch nicht überschritten wird.

Auflösungen von Einzelrückstellungen werden bei Verminderung des Eigenobligos durch Tilgungszahlungen der Kreditnehmer, bei Rückflüssen aus der Sicherheitenverwertung oder bei verlustfreier Rückgabe der Bürgschaftsurkunde durch die Hausbank gebucht. Des Weiteren kann eine nachhaltige, signifikante Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse eines Kreditnehmers zur Auflösung der gebildeten Risikovorsorge führen.

Der Bürgschafts- und Garantiebestand wird nach den standardisierten VDB-Ratingverfahren geratet und mit entsprechenden Überwachungsschlüsseln im EDV-System erfasst, es ist kundenbezogen der Bestand an überfälligen und wertgeminderten Engagements erkennbar.

Neben der Einzelrisikovorsorge sind Rückstellungen aus Pauschalrisiken für nicht durch Einzelrückstellungen abgedeckte latente Ausfallrisiken gebildet. Für überfällige ausstehende bilanzielle Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet, die nach der gleichen Systematik wie die Einzelrückstellungen ermittelt werden.

Für bilanzielle Forderungen war 2014 keine Bildung von Einzelwertberichtigungen notwendig.

Das Bruttokreditvolumen vor Berücksichtigung von Kreditrisikominderungstechniken setzt sich zum Stichtag 31.12.2014 wie folgt zusammen:

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere zu Buchwerten	Betrag in Tsd. Euro
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro
Gesamtes Bruttokreditvolumen	**288.992**	**56.434**	**0**

Tabelle: "Bruttokreditvolumen nach risikotragenden Instrumenten"

Der nach Forderungsklassen aufgeteilte durchschnittliche Gesamtbetrag der Risikopositionen während des Geschäftsjahres 2014 ist in folgender Tabelle dargestellt:

Durchschnittlicher Positionsbetrag	in Tsd. Euro
Forderungsklassen	
• Zentralstaaten und Zentralbanken	8.477
• regionale und lokale Gebietskörperschaften	28.514
• öffentliche Stellen	12.449
• multilaterale Entwicklungsbanken	2.000
• internationale Organisationen	–
• Institute	3.989
• Unternehmen	85.007
• Mengengeschäft	179.166
• durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–
• Ausgefallene Risikopositionen	761
• mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	4.994
• Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–
• Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–
• Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	–
• Beteiligungspositionen	24.819
• sonstige Posten	96
Gesamt	**350.272**

Tabelle: "Durchschnittsbetrag der Risikopositionen nach Forderungsklassen"

Im Bürgschafts- und Garantiegeschäft beschränken wir uns entsprechend unseres Gesellschaftsvertrags auf kleine und mittlere Unternehmen aus Hessen. Wertpapieranlagen dürfen im Wesentlichen nur in Produkten deutscher oder europäischer Emittenten aus dem EURO-Raum mit einem Rating von mindestens AA- getätigt werden. Vor diesem Hintergrund verzichten wir auf eine Darstellung der geografischen Verteilung. Wertpapiere-Schuldner außerhalb Deutschlands ist ausschließlich die Europäische Investitionsbank (nom. 2.000 Tsd. Euro).

Die Aufteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige stellt sich wie folgt dar:

	Handel	Handwerk	Industrie	Gartenbau	Freie Berufe	Verkehr	Gastgewerbe	Sonst., Dienstl.	Sonstige	davon KMU
Forderungsklassen										
• Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	8.477	–
• regionale und lokale Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–	–	–	–	28.514	–
• öffentliche Stellen	–	–	–	–	–	–	–	–	12.449	–
• multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	2.000	–
• internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
• Institute	–	–	–	–	–	–	–	–	3.989	–
• Unternehmen	12.439	12.388	23.199	1.044	5.005	1.219	5.308	24.406	–	85.007
• Mengengeschäft	35.739	38.828	25.518	2.492	20.779	1.850	11.136	42.823	–	179.166
• durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
• mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
• Ausgefallene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	761	–
• Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	4.994	–
• Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
• Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
• Beteiligungspositionen	5.447	1.054	11.658	0	210	0	0	6.450	–	–
• sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	96	–
Gesamt	**53.625**	**52.270**	**60.375**	**3.536**	**25.994**	**3.069**	**16.444**	**73.679**	**61.280**	**264.173**

Tabelle: "Verteilung der Forderungsklassen auf Wirtschaftszweige"

Die Risikopositionen verteilen sich nach vertraglichen Restlaufzeiten wie folgt:

	Restlaufzeiten (Buchwerte)		
	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Forderungsklassen			
• Zentralstaaten und Zentralbanken	–	4.977	3.500
• regionale und lokale Gebietskörperschaften	3.000	17.029	8.485
• öffentliche Stellen	–	10.449	2.000
• multilaterale Entwicklungsbanken	–	1.000	1.000
• internationale Organisationen	–	–	–
• Institute	3.989	–	85.007
• Unternehmen	–	–	179.166
• Mengengeschäft	–	–	–
• durch Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–
• Ausgefallene Risikopositionen	–	761	–
• mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–
• Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	–	–	4.994
• Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
• Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–
• Beteiligungspositionen	–	–	24.819
• sonstige Posten	–	–	96
Gesamt	**6.989**	**34.216**	**309.067**

Tabelle: „Vertragliche Restlaufzeiten“

Die nachfolgenden Tabellen stellen eine Bestandsgliederung der Risikovorsorge nach wesentlichen Wirtschaftszweigen sowie die Entwicklung der Risikovorsorge im abgelaufenen Geschäftsjahr dar.

Wirtschaftszweige	Wertgeminderte Risikopositionen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro
Forderungsklassen				
Handel	9.399	0	k. A.	2.431
Handwerk	7.552	0	k. A.	2.243
Industrie	14.401	0	k. A.	4.179
Gartenbau	1.716	0	k. A.	429
Freie Berufe	3.377	0	k. A.	863
Verkehr	312	0	k. A.	111
Gastgewerbe	3.403	0	k. A.	1.071
Sonst. Gewerbe	19.135	0	k. A.	5.215
Gesamt	**59.295**	**0**	**1.118**	**16.542**

Wirtschaftszweige	Nettozuführung / Auflösungen von EWB / PWB / Rückstellungen	Direktabschreibung	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Überfällige Risikopositionen
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro
Forderungsklassen				
Handel	-295	51	k. A.	0
Handwerk	764	21	k. A.	0
Industrie	-98	0	k. A.	0
Gartenbau	-98	25	k. A.	0
Freie Berufe	-50	0	k. A.	0
Verkehr	-87	0	k. A.	0
Gastgewerbe	-159	0	k. A.	0
Sonst. Gewerbe	1.978	74	k. A.	0
Gesamt	**1.955**	**171**	**242**	**0**

Tabelle: „Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen“

	Anfangsbestand per 01.01.2014	Zuführung in der Periode	Auflösung	Verbauch	wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand per 31.12.2014
	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro	Betrag in Tsd. Euro
EWB	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen	22.377	6.459	3.304	1.352	143	24.323
PWB	1.042	76	0	0	0	1.118
§ 340f HGB	0	0	0	0	0	0

Tabelle: "Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen"

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 (EU) VO 575/2013)

In der Bilanz zum 31.12.2014 sind keine belasteten Aktiva enthalten.

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 (EU) VO 575/2013)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz wurden für die Forderungsklassen Zentralregierungen, regionale und lokale Gebietskörperschaften, öffentliche Stellen, multilaterale Entwicklungsbanken und Institute externe Ratings der Ratingagenturen Moody`s, Standard & Poor`s, Fitch herangezogen.

Existiert für eine Emission bzw. Forderung keine Ratingnote, wird nur in diesem Fall die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten herangezogen. Gemäß den Anlagerichtlinien der Bank dürfen keine ungeratenen Wertpapiere erworben werden. Eine Ausnahme bilden hierbei deutsche Bundesländer, die auf ein Rating verzichtet haben. Mit Blick auf den verfassungsmäßig abgesicherten Länderfinanzausgleich setzen wir für alle Bundesländer die Ratingnote der Bundesrepublik Deutschland an.

Wir nutzen die von der EBA herausgegebenen Überleitungstabellen zur Überleitung von Emittenten bzw. Emissionen auf die Bonitätsstufen der (EU) VO 575/2013

10. Marktrisiko (Art. 445 (EU) VO 575/2013)

Wir betreiben Handelsgeschäfte in Form von Geldmarkt- und Wertpapiergeschäften. Hierbei werden freie liquide Mittel gemäß den von der Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat erlassenen Anlagerichtlinien in Termin- und Festgeldern sowie in festverzinslichen Wertpapieren angelegt. Die Anlagen dienen der Liquiditäts- und Ertragssteuerung.

Die Vermögensanlage für die BBH soll grundsätzlich prognosefrei erfolgen. Ihr ist an einer dauerhaften, hohen Verzinsung gelegen. Die freien und frei werdenden Mittel sollen grundsätzlich im zehnjährigen Bereich revolvierend angelegt werden. Es wird eine Buy-and-hold - Strategie gewünscht. Die BBH hält die Wertpapiere grundsätzlich im Anlagevermögen, so dass auf Grund des hierfür geltenden gemilderten Niederstwertprinzips Kursrückgänge in der Regel nicht GuV-wirksam werden. Lediglich Wertpapiere, die im laufenden und im folgenden Geschäftsjahr fällig werden, ordnen wir der Liquiditätsreserve zu. Für diese fälligkeitsnahen Wertpapiere gilt das strenge Niederstwertprinzip. Ggf. erforderliche Kurswertabschreibungen führen im Folgejahr dann in gleicher Höhe zu Kursgewinnen. Der Erwerb von Wertpapieren erfolgt in der Regel bei Pari (erlaubte Bandbreite +/- 4,00 Prozent-Punkte). Im Falle einer Bonitätsverschlechterung oder einer drohenden Bonitätsverschlechterung soll frühestmöglich ein Austausch der betroffenen Wertpapiere gegen solche besserer Bonität möglichst im gleichen Laufzeitbereich erfolgen. Es sind ausschließlich folgende Anlageformen erlaubt:

- Nur Renten, keine Zertifikate, keine Genussscheine, keine Futures, keine Optionen
- Nur Schuldner mit Sitz in einem besonders sicheren Euro-EU-Mitgliedsstaat, insbesondere nicht in Portugal, Italien, Irland, Griechenland, Spanien und osteuropäischen Beitrittsstaaten, auch keine Anleihen dieser Staaten selbst
- Beim Erwerb nur Rentenpapiere mit einem Mindestrating AA-/Aa3 (Emission oder Emittent)
- oder Schuldverschreibungen deutscher Bundesländer (auch ohne Rating)
- Im Bestand befindliche Wertpapiere, die das Mindestrating AA-/AA3 (Emission oder Emittent) unterschreiten, dürfen nur dann behalten werden, wenn die Geschäftsführung auf Grund einer durchzuführenden Analyse zum Ergebnis kommt, dass die Wertpapiere mit höchster Wahrscheinlichkeit bei Fälligkeit zu 100 Prozent eingelöst werden.
- Bei ungedeckten nichtöffentlichen Anleihen: Je Emittent maximal 1.500 Tsd. Euro
- Geldmarktanlagen bis 90 Tage
- Bei gedeckten nichtöffentlichen Anleihen: Je Emittent maximal 5.000 Tsd. Euro

Wir gehen weder Fremdwährungs- oder Warenpositionsrisiken noch Marktrisiken für Positionen im Handelsbuch ein. Zum Management der Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verweisen wir auf Kapitel 13. Wir sind Nichthandelsinstitut und verfügen über kein Handelsbuch.

11. Operationelles Risiko (Art. 446 (EU) VO 575/2013)

Für die Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für das operationelle Risiko wendet die Bank den Basisindikatoransatz an. Zur näheren Erläuterung des Verfahrens verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Kapitel 2.1 Risikomanagement.

Die sich aus dem operationellen Risiko der Bank ergebenden Eigenmittelanforderungen sind in Kapitel 2.1 quantifiziert.

12. Risiken aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungen (Art. 447 (EU) VO 575/2013)

Die BBH hält zum Stichtag 31.12.2014 aus strategischen Erwägungen langfristig eine nur unwesentliche Beteiligung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, siehe auch Kapitel 3. Diese wird unverändert mit dem Erinnerungswert nach den Vorschriften des HGB bilanziert. Die Anteile sind nicht börsennotiert.

13. Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 (EU) VO 575/2013)

Zinsänderungsrisiken sind aufgrund der noch vorrangig festen Refinanzierungsstruktur über Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit 1,0 Prozent Zinsen p. a. nur in beschränktem Umfang vorhanden. Diese werden Anfang 2015 vorzeitig zurückgezahlt. Die BBH geht Zinsänderungsrisiken darüber hinaus in Form des Haltens von festverzinslichen Wertpapieren ein, die teilweise der Liquiditätsreserve zugeordnet sind. Diese werden im Wesentlichen bis zur Endfälligkeit gehalten, es wird eine Mindestliquidität in Form von Kontokorrentguthaben bzw. kurzfristigen Termingeldanlagen mit einer Laufzeit bis zu drei Monaten gehalten. Insgesamt haben wir Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch als wesentlich im Sinne der MaRisk eingestuft.

Zur Überwachung der Zinsänderungsrisiken führen wir vierteljährlich Szenariorechnungen durch.

Aufgrund der Besonderheiten in Art und Umfang der Geschäftstätigkeit haben Risiken aus vorzeitiger Kreditrückzahlung und aus dem Abzug unbefristeter Einlagen für uns keine Bedeutung.

Bei einer Marktzinsänderung von + 200 Basispunkten ergäbe sich aufgrund unserer aktuellen Szenariorechnung vom 31.12.2014 eine positive Ergebnisauswirkung von 130 Tsd. Euro. Bei einer Marktzinsänderung von - 200 Basispunkten ergäbe sich dann eine negative Ergebnisauswirkung von -66 Tsd. Euro. Bei einer Multiplikation mit der Duration des Wertpapierbestandes betrüge die mehrjährige negative Ergebniswirkung -289 Tsd. Euro. Bei unseren Berechnungen gehen wir davon aus, dass der Zinssatz maximal auf null Prozent sinken kann. Da wir nur Wertpapiere erstklassiger Bonitäten besitzen, alle Wertpapiere im Anlagevermögen halten, eine Dauerbesitzabsicht haben und vorzeitige Verkäufe nach unserer Liquiditätsplanung selbst im Worst-Case-Szenario nicht erforderlich werden, haben wir nur ein Wiederanlage-Zinsänderungsrisiko. Insoweit betrachten wir nur solche Wertpapiere, die im laufenden oder im Folgejahr fällig werden. In den angegebenen Ergebnisauswirkungen sind auch Auswirkungen entsprechender Zinsänderungen auf unsere kurzfristigen Geldanlagen enthalten.

Die Fälligkeitsstruktur der Darlehen stellt sich zum 31.12.2014 wie folgt dar:

Verbindlichkeiten aus Darlehen	Tsd. Euro
Restlaufzeit oder Kündigungsfrist von	
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	4.184
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.293
• mehr als fünf Jahre	1.054
Gesamt	**8.531**

Tabelle: „Fälligkeitsstruktur der Darlehen“

Zur weiteren Reduzierung der Risiken aus Zinsänderungen verfolgt die Bank eine fristenkongruente Anlage- und Refinanzierungsstrategie über das gesamte Laufzeitband.

14. Vergütungspolitik (Art. 450 (EU) VO 575/2013)

Die BBH hat Vergütungssysteme eingeführt, die sich an den in den Strategien festgelegten Zielen orientieren und dem

Umstand Rechnung tragen, dass es sich bei der Bürgschaftsbank um ein Förderinstitut handelt, dessen Gewinne vollständig für Förderzwecke thesauriert werden. Die Vergütungssysteme sind Gegenstand des Risikohandbuchs und in den Organisationsrichtlinien schriftlich niedergelegt. Als Kontrolleinheit ist die Interne Revision, die gemäß AT 4.4.3 Tz. 1 der MaRisk von einem Geschäftsführer wahrgenommen wird, bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems eingebunden. Der Aufsichtsrat wird jeweils in der ersten Aufsichtsratssitzung des Jahres über die Ausgestaltung der Vergütungssysteme informiert. Ein Vergütungskontrollausschuss entsprechend § 15 InstitutsVergV i. V. m. § 25d KWG besteht in Ansehung der Größe und der internen Organisation des Instituts sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten nicht.

Die Vergütungssysteme sind angemessen, da weder für die Geschäftsführung oder für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter noch für Kontrolleinheiten Anreize bestehen, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Bürgschafts- und Garantieübernahmen bedürfen grundsätzlich in jedem Einzelfall der Zustimmung des Bürgschaftsausschusses, der aus dem Gesellschafterkreis und den Rückbürgen gebildet ist. Für Kapitalanlagen haben Geschäftsführung und Aufsichtsrat Kriterien festgelegt, nach denen nur Wertpapieranlagen mit äußerst geringen Risiken getätigt werden dürfen und Spekulationen vermieden werden. Feste oder garantierte Ansprüche auf variable Vergütungen, die trotz möglicher Verlustsituationen gezahlt werden, bestehen nicht.

Die Vergütung der Geschäftsführer wird durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats der BBH bestimmt und ist in den Anstellungsverträgen der Geschäftsführer mit allen Gehaltsbestandteilen schriftlich festgelegt. Ihre Vergütung i.S.v. § 2 Nr. 1 InstitutsVergV setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen: Festgehalt, variable Vergütung, Pensionszusage und private Dienstwagennutzung. Variable Vergütungsbestandteile werden vom Aufsichtsrat nach billigem Ermessen festgelegt. Die maßgeblichen Parameter der variablen Vergütung sind die Lage und das Ergebnis des Instituts (insbesondere der Antragseingang und die Bearbeitungen von Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien, die Ertragssituation und das Ausfallvolumen), die Risikosituation, die Aufgaben und Leistungen sowie die Einhaltung aufsichtlicher Bestimmungen. Der variable Teil der Vergütung soll die Hälfte der jährlichen Gesamtvergütung nicht übersteigen. Die mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vergütung ist dadurch gewährleistet, dass bei ihrer Festlegung auch die bisherige Entwicklung des Instituts berücksichtigt wird.

Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nicht risikoorientiert und unabhängig vom Geschäftsbereich grundsätzlich nach gleichgelagerten Kriterien. Eine Unterscheidung in Mitarbeiter der Kontrolleinheiten und sonstige Mitarbeiter erfolgt aufgrund der im Wesentlichen gezahlten Fixgehälter nicht. Der Detaillierungsgrad der Offenlegung trägt der geringen Anzahl der Mitarbeiter und dem Risikogehalt der Geschäftstätigkeit entsprechend § 16 Abs. 3 InstitutsVergV Rechnung. Die Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter i.S.v. § 2 Nr. 1 InstitutsVergV wird durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank im Arbeitsvertrag schriftlich festgelegt. Die Vergütung kann dabei die nachfolgenden Bestandteile ausweisen, wobei sich von Mitarbeiterin zu Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter zu Mitarbeiter je nach Einzelarbeitsvertrag Unterschiede in der konkreten Zusammensetzung ergeben können: Festgehalt, ggf. widerrufliche Leistungszulage. Leistungsanreize werden über die Gewährung freiwilliger Bonuszahlungen gesetzt, um die Mitarbeiterzufriedenheit für die individuell geleistete Arbeit und die Bindung an die BBH zu erhöhen. Diese werden in folgendem Verfahren durch die Geschäftsführung festgelegt: Entsprechende Erträge vorausgesetzt, legt die Geschäftsführung einen einmaligen Gesamtbetrag für Sonderzahlungen fest. Dieser wird von ihr nach billigem Ermessen auf die Abteilungen aufgeteilt. Ein formalisiertes Beurteilungssystem besteht nicht. Über jährliche Mitarbeitergespräche erfolgt eine Einschätzung der Mitarbeiterleistung durch den jeweiligen Vorgesetzten. Die Bonusermittlung durch die Abteilungsleiter erfolgt auf Basis dieser Einschätzungen. Die endgültige Festlegung der Verteilung erfolgt dabei gemäß § 87 BetrVG jeweils in Abstimmung mit dem Betriebsrat.

Der Umfang dieser Anreize ist so gewählt, dass Interessenkonflikte verhindert, keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßig hoher Risiken geschaffen und eine Abhängigkeit von einer variablen Vergütung vermieden werden. Der freiwillige Bonus und die widerrufliche, monatliche Leistungs- oder Stellenzulage sind im Sinne der InstitutsVergV als variable Leistung anzusehen. Die BBH hat maximale Obergrenzen für das Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung festgelegt. Die variablen Vergütungsanteile machen weniger als 2/12 des jeweiligen Jahresgehalts aus und sind so bemessen, dass davon niemand signifikant abhängig ist. Die Grenze gemäß § 25a Abs. 5 Satz 2 KWG wird dabei bei Weitem nicht ausgeschöpft, so dass, auch in Ansehung der Eigenarten der getätigten Geschäfte, auf eine Zurückbehaltung von Vergütungsbestandteilen verzichtet wird.

Es werden ausschließlich Bonus- bzw. Tantiemezahlungen für das abgelaufene Geschäftsjahr gewährt, mehrjährige Leistungsanreize bestehen nicht. Die Zahlungen erfolgen an Mitarbeiter und Geschäftsführer, die im abgeschlossenen Geschäftsjahr für die BBH tätig waren.

Der Gesamtbetrag aller Vergütungen i.S.v. § 2 Nr. 1 InstitutsVergV betrug im Jahr 2014 1.815.904 Euro. Davon entfallen auf fixe Vergütungen 1.623.893 Euro und auf variable Vergütungen 192.011 Euro. Die Bürgschaftsbank Hessen beschäftigte am 31.12.2014 insgesamt 24 Personen, davon zwei Geschäftsführer, drei Prokuristen, einen Handlungsbevollmächtigen, 13 weitere Vollzeit- und fünf Teilzeitbeschäftigte. 23 Personen haben variable Vergütungsbestandteile erhalten.

Zurückbehaltene Vergütungen bestehen nicht. Es wurden keine Vergütungen oberhalb von 1.000 Tsd. Euro gezahlt. Externe Berater und Interessengruppen haben beim Vergütungssystem oder bei der Festlegung von Vergütungen nicht mitgewirkt (Angabe gem. § 16 Abs. 2 InstitutsVergV).

15. Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 (EU) VO 575/2013)

Eine Begrenzung der Risiken im operativen Neugeschäft erfolgt durch die Limitierung von Bürgschaften auf einen Höchstbetrag von 1,25 Mio. Euro sowie von Garantien auf einen Betrag von 1,05 Mio. Euro je Risikoeinheit. Kumulation ist möglich.

Kreditrisikominderungstechniken: Rückbürgschaften der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen sichern derzeit 65 Prozent der übernommenen Bürgschaften und 70 Prozent der Garantien. Bund und Land Hessen hatten im Rahmen des Deutschlandfonds temporär die Rückbürgschaftsbedingungen, unter denen wir Bürgschaften herauslegen bis zum 31.12.2010, mit Übergangsfrist bis zum 31.03.2011, entscheidend verbessert, insbesondere durch von 65 Prozent auf 80 Prozent erhöhte Rückbürgschaften von Bund und Land Hessen und die Heraufsetzung des Bürgschaftshöchstbetrages auf 2,0 Mio. Euro. Bei Beteiligungsgarantien betrugen die Rückgarantiequoten von Bund und Land Hessen während dieses Zeitraumes zusammen 78,66 Prozent. Für Bürgschaften im Rahmen des Frankfurter Gründerfonds besteht eine hundertprozentige Rücksicherung aus Mitteln der Stadt Frankfurt am Main. Für Leasing-Bürgschaften, die 2015 eingeführt werden sollen, ist eine 50 Prozentige Rückgarantie des Europäischen Investitionsfonds (EIF) mit einer Cap-Rate von 3,4 Prozent vorgesehen.

Bürgschaften und Garantien werden, soweit dies möglich ist, mit banküblichen Sicherheiten besichert, es handelt sich insbesondere um persönliche Bürgschaften, (Risiko-) Lebensversicherungen, Grundschulden, Sicherungsübereignungen und (Global-) Zessionen. Hier wird die Bürgschaftsbank gleichrangig an den von den Hausbanken im Kreditvertrag mit dem Kunden abgeschlossenen Sicherheiten beteiligt. Eine Sicherheitenbewertung erfolgt erst bei drohendem Ausfall des Kunden. Sicherheiten werden nicht bei uns, sondern von der Hausbank verwaltet.

Aufgrund der geschäftspolitischen Konzentration auf das Bundesland Hessen kommt es auch bei den berücksichtigungsfähigen Sicherungsinstrumenten zu einer geografischen Konzentration der Sicherheiten.

Wir haben ein Wertpapier der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (nom. 2,0 Mio. Euro) im Bestand, für das das Land Bayern die Garantie übernommen hat.

Wiesbaden, den 20. März 2015
Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Norbert Kadau Michael Schwarz

Jahresbilanz

der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

zum 31. Dezember 2014

Aktivseite

	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		1. 638,84	1
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig		3.989.148,23	2.037
3. Forderungen an Kunden		262.900,32	153
4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro 52.526.842,95 (i.Vj. Tsd. Euro 55.011)	52.526.842,95		55.011
ab) von anderen Emittenten darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank Euro 5.062.763,42 (i.Vj. Tsd. Euro 5.646)	5.062.763,42		5.646
		57.589.606,37	60.657
5. Beteiligungen		0,00	0
6. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		34.114,27	54
7. Sachanlagen		96.096,73	111
8. Sonstige Vermögensgegenstände		431.915,43	399
9. Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0
Summe der Aktiva		**62.405.420,19**	**63.412**

Passivseite

		Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		208.635,57		217
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		7.349.654,36		10.272
			7.558.289,93	10.489
2. Sonstige Verbindlichkeiten			97.982,03	105
3. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		643.425,00		585
b) andere Rückstellungen		25.687.378,04		23.474
			26.330.803,04	24.059
4. Nachrangige Verbindlichkeiten			1.181.280,00	3.860
5. Fonds für allgemeine Bankrisiken			10.000.000,00	8.700
6. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital	2.401.950,00			
aa) eigene Anteile	–43.500,00	2.358.450,00		2.359
b) Kapitalrücklage		5.074.757,57		5.075
c) Gewinnrücklagen				
ca) satzungsmäßige Rücklagen		9.803.857,62		8.765
d) Bilanzgewinn		0,00		0
			17.237.065,19	16.199
Summe der Passiva			**62.405.420,19**	**63.412**
1. Eventualverbindlichkeiten			**250.380.738,53**	**242.451**
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und aus Beteiligungsgarantien – davon gesichert durch Rückbürgschaften u. Rückgarantien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen Euro 189.390.051,21 (i.Vj. Tsd. Euro 184.897) –				
2. Andere Verpflichtungen			**19.718.655,08**	**20.116**
a) unwiderrufliche Kreditzusagen – davon gesichert durch Rückbürgschaften u. Rückgarantien der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Hessen Euro 12.840.816,77 (i.Vj. Tsd. Euro 13.081) –				

Gewinn- und Verlustrechnung

der Bürgschaftsbank Hessen GmbH

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	Euro	Euro	Euro	Vorjahr Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	40.662,06			38
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.710.039,05			2.053
		1.750.701,11		2.091
2. Zinsaufwendungen		259.097,45		228
			1.491.603,66	1.863
3. Provisionserträge			6.866.563,23	6.658
4. Sonstige betriebliche Erträge			452.876,06	810
5. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.766.756,20			1.651
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	358.409,37			333
darunter: für Altersversorgung Euro 111.312,83 (i.Vj. Tsd. Euro 102)		2.125.165,57		1.984
b) andere Verwaltungsaufwendungen	1.051.073,75			951
			3.176.239,32	2.935
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			62.803,17	71
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen			262.240,10	37
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft	6.769.015,84			6.124
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	3.303.851,77			3.219
			3.465.164,07	2.905
10. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	0
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			494.750,00	131
12. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.300.000,00	2.200
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			1.039.346,29	1.314
14. Außerordentliche Aufwendungen			0,00	0
15. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 7 ausgewiesen			876,00	1
16. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag			**1.038.470,29**	**1.313**
17. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in satzungsmäßige Rücklagen			-1.038.470,29	–1.313
18. Bilanzgewinn			**0,00**	**0**

Anhang

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftervertrags erstellt.

Die Gliederung der Jahresbilanz (Bilanz) und der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) entspricht den Formblättern der RechKredV (Staffelform).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 werden grundsätzlich die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 angewandt. Soweit sich Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben haben, werden diese jeweils nachfolgend erläutert.

Barreserve

Die Barreserve ist mit dem Nennwert bilanziert.

Forderungen an Kreditinstitute, an Kunden und an Gesellschafter

Die Forderungen an Kreditinstitute und Kunden sind zum Nominalwert ausgewiesen.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind dem Anlagevermögen zugeordnet und sind nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Für diese Wertpapiere erfolgt eine laufende Überprüfung auf dauerhafte Wertminderung. Zum Bilanzstichtag waren keine Teilwertabschreibungen vorzunehmen. Ein Jahr vor Endfälligkeit werden Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Dabei handelt es sich um Wertpapiere in Höhe von nominal 3.000 Tsd. Euro (Buchwert: 3.000 Tsd. Euro), die bis November 2015 fällig werden.

Beteiligungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Beteiligungen sowie die sonstigen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und das Sachanlagevermögen sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen, bewertet.

Die Abschreibungen erfolgen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer von 3 Jahren bis 23 Jahren und werden nach der „Lineare AfA pro rata“ Methode vorgenommen. Die im Geschäftsjahr angeschafften geringwertigen Wirtschaftsgüter wurden in einem jahresbezogenen Sammelposten zusammengefasst und werden über einen Zeitraum von fünf Jahren (20 Prozent p.a.) abgeschrieben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen gemäß der Projected Unit Credit Method (PuC-Methode) berechnet. Dabei wurden der Ein-

kommenstrend aufgrund der einzelvertraglichen Regelungen mit 0 und der Rententrend mit 1,8 Prozent jährlich berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben Jahre verwendet (gemäß RückAbzinsV), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Er beträgt zum 31.12.2014 4,53 Prozent. Es wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zu Grunde gelegt.

Nach den Vorschriften des § 253 Abs. 2 HGB haben wir im Jahresabschluss Rückstellungen auf den 31.12.2014 abgezinst. Einzelrückstellungen für drohende Inanspruchnahmen aus übernommenen Bürgschaften und Garantien werden entsprechend ihrer ermittelten durchschnittlichen Restlaufzeit von 2,0 Jahren mit einem Zinssatz von 2,90 Prozent p. a. abgezinst. Der Abzinsungsbetrag für 2014 vermindert sich um 143 Tsd. Euro auf 919 Tsd. Euro.

Für akut vom Ausfall bedrohte Einzel-Bürgschaften und -Garantien sind ausreichend Rückstellungen gebildet (15.623 Tsd. Euro). Hierbei sind Zinsen, die bei den Bürgschaftsnehmern (Kreditinstitute) auflaufen können und begrenzt von uns mitverbürgt sind sowie der beschriebene Abzinsungsbetrag berücksichtigt.

Für das latente Kreditrisiko sind Pauschalrückstellungen in Höhe von 1.118 Tsd. Euro gebildet worden. Vom sammelrückstellungsfähigen Bestand werden unverändert für Bürgschaften 1,5 Prozent sowie für Garantien 3 Prozent berechnet.

Darüber hinaus bestehen pauschalisierte Einzelrückstellungen für latente Risiken aus dem Bürgschaftsgeschäft in Höhe von 8.700 Tsd. Euro (Vj. 7.500 Tsd. Euro).

Die sonstigen Rückstellungen werden mit 247 Tsd. Euro in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. In den sonstigen Rückstellungen sind u. a. eine Vorfälligkeitsentschädigung der KfW für die im Berichtsjahr beschlossene vorzeitige Tilgung sämtlicher Darlehen (5,0 Mio. Euro) Anfang 2015 enthalten (70 Tsd. Euro) sowie ein Betrag für erhaltene Avalprovisionen, für die ein Rückforderungsanspruch entstehen könnte (92 Tsd. Euro).

Verlustfreie Bewertung

Der IDW RS BFA 3 regelt die Einzelfragen zur verlustfreien Bewertung des Bankbuchs nach HGB. Für alle zinsbezogenen bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs wird dem handelsrechtlichen Vorsichtsprinzip dadurch Rechnung getragen, dass für einen etwaigen Verpflichtungsüberschuss eine Rückstellung gemäß § 249 HGB zu bilden ist („Drohverlustrückstellung"). Zum Bilanzstichtag besteht kein Verpflichtungsüberschuss. Die Notwendigkeit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung aus der verlustfreien Bewertung ist somit nicht gegeben.

Eigenkapital

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB werden die eigenen Anteile offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital" abgesetzt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften wurden in Höhe der valutierenden Beträge zuzüglich einer Pauschale von 3 Prozent bewertet. Bei Beteiligungsgarantien erfolgt eine Bewertung ebenfalls in Höhe der valutierenden Beträge und soweit sie bis zum 1.7.2005 übernommen wurden, sind separat auch Zinsen und Kosten garantiert. Diese werden insoweit mit einer Pauschale von 10 Prozent angesetzt.

Andere Verpflichtungen

Die Verpflichtungen im Geschäftsjahr 2014 aus zugesagten, aber noch nicht valutierten Bürgschaften und Garantien unter dem Bilanzstrich, ausgewiesen als „unwiderrufliche Kreditzusagen", betragen 19.719 Tsd. Euro (Vj. 20.116 Tsd. Euro).

Entwicklung des Anlagevermögens – in Tsd. Euro –

Anlagespiegel	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen und Wertberichtigungen					Buchwerte	Buchwerte
	01.01.14	Zugänge	Abgänge	Umwindung	31.12.2014	01.01.2014	Zugänge	Abgänge	Umwidmung	31.12.2014	31.12.2014	31.12.2013
Immaterielle Anlagewerte	396	10	3	0	403	342	30	3	0	369	34	54
Sachanlagen	321	18	1	0	338	209	33	1	0	242	96	112
Beteiligungen	10	0	0	0	10	10	0	0	0	10	0	0
Wertpapiere des Anlagev.*)	59.796	5.243	2.534	–8.512	53.993	412	244	34	–63	559	53.434	53.934
Ingesamt	**60.523**	**5.271**	**2.538**	**–8.512**	**54.744**	**973**	**307**	**37**	**–63**	**1.180**	**53.564**	**54.100**

*) ohne abgegrenzte Zinsen

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

Forderungen an Kreditinstitute, an Kunden und an Gesellschafter

In den Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an Gesellschafter in Höhe von 2 Tsd. Euro (Vj. 8 Tsd. Euro) enthalten.

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten gemäß § 9 RechKredV wie folgt auf: Die Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten Nr. 2a) und die Forderungen an Kunden (Aktivposten Nr. 3) sind täglich fällig.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Bei den Papieren handelt es sich um lombardfähige Anleihen und Pfandbriefe sowie Schuldverschreibungen des Bundes, der Länder und einer europäischer Einrichtung (EIB). Sie sind sämtlich börsenfähig und börsennotiert. Wir verzeichnen 2014 Zugänge von nominal 5.000 Tsd. Euro (Buchwert 4.999 Tsd. Euro) durch Zukauf sowie Abgänge von nominal 7.950 Tsd. Euro (Buchwert 7.950 Tsd. Euro) durch Fälligkeiten und einen Verkauf. Der Bestand enthält Kursreserven in Höhe von 6.145 Tsd. Euro. Die Buchwerte (ohne abgegrenzte Zinsen) betragen insgesamt 56.434Tsd. Euro, die Marktwerte belaufen sich auf 62.579 Tsd. Euro.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Der Bestand an immateriellen Anlagewerten, Sachanlagen, Beteiligungen und Wertpapieren des Anlagevermögens entwickelte sich gemäß der tabellarischen Darstellung.

Für die Immateriellen Anlagewerte und Sachanlagen waren im Geschäftsjahr 2014 Investitionen von 28 Tsd. Euro (Vj. 59 Tsd. Euro) und Abschreibungen von 63 Tsd. Euro (Vj. 71 Tsd. Euro) zu verzeichnen. Die Zu- und Abgänge des Geschäftsjahres betreffen vornehmlich die Sachanlagen (insbesondere Software und Betriebsvorrichtungen).

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände verteilen sich auf:

in Tsd. Euro	2014	2013
Rückdeckungsversicherung	330	297
Umsatzsteuerforderungen	101	101
Übrige	1	1
Gesamt	**432**	**399**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist (Passivposten 1. b) gliedern sich wie folgt auf:

in Tsd. Euro	2014	2013
bis drei Monate	125	125
mehr als drei Monate bis ein Jahr	2.865	2.615
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.290	6.030
mehr als fünf Jahre	1.054	1.484
Zwischensumme	7.334	10.254
anteilige Zinsen	16	18
Gesamt	**7.350**	**10.272**

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. Euro	2014	2013
Vermögensverwaltungs- und Depotgebühren	49	50
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18	29
Übrige	31	26
Gesamt	**98**	**105**

Nachrangige Verbindlichkeiten

Aus dem Kreis der Gesellschafter und vom Land Hessen wurden Nachrangdarlehen in Höhe von 3.860 Tsd. Euro bereitgestellt. Eine erste Tranche haben wir vertragsgemäß zum Ende des Jahres 2014 zurückgezahlt. Die verbliebenen Nachrangdarlehen belaufen sich auf 1.181 Tsd. Euro. Die angefallenen Zinsaufwendungen betragen 46 Tsd. Euro.

Namentlich mit einem Anteil von 10 % und mehr	in Tsd. Euro
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden (zinsfrei, rückzahlbar zum 30.09.2015)	800
Alle übrigen Gesellschafter mit einem Anteil von unter 10 %	381

Mit Ausnahme gegenüber dem „Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden“ werden alle nachrangigen Verbindlichkeiten mit 2,50 Prozent p. a. verzinst und werden bis 13.01.2016 zur Rückzahlung fällig.

Die Darlehensgeber können die Darlehen aus wichtigem Grund zur sofortigen Rückzahlung kündigen, insbesondere wenn

a) die Darlehensnehmerin mit den Zahlungen vereinbarter Zins- oder Tilgungsleistungen ganz oder teilweise trotz Mahnung länger als einen Monat in Verzug gerät,
b) die Darlehensnehmerin ihre Zahlungen einstellt, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über ihr Vermögen beantragt oder ein außergerichtlicher Vergleich angestrebt wird,
c) die Darlehensnehmerin sonst gegen den Darlehensvertrag verstößt.

Die Darlehensgeber treten mit ihren Forderungen auf Rückzahlung des Darlehensbetrages hinter alle gegenwärtigen und künftigen Gläubiger der Darlehensnehmerin im Falle der Liquidation oder der Insolvenz zurück.

Eigenkapital

Die Bürgschaftsbank Hessen GmbH hatte 1997 einen Geschäftsanteil in Höhe von 48.572,73 Euro zu einem Kaufpreis von 0,51 Euro übernommen. Im Zuge der Euroumstellung wurde der Nennwert auf 48.600,00 Euro und der Kaufpreis auf 1,00 Euro geglättet. Ein Teilbetrag von 5.100,00 Euro wurde 2002 auf einen Gesellschafter übertragen.

Gemäß § 272 Abs. 1a HGB werden die eigenen Anteile offen vom Posten „Gezeichnetes Kapital“ abgesetzt.

Den Jahresüberschuss von 1.038.470,29 Euro haben wir gemäß § 25 des Gesellschaftsvertrages in die satzungsmäßigen Rücklagen eingestellt.

Eventualverbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Garantien verteilen sich auf:

in Tsd. Euro	2014	2013
Bürgschaften	227.240	219.692
Garantien	23.141	22.759
Gesamt	**250.381**	**242.451**

Wir überprüfen jede neu übernommene Bürgschaft und Garantie und jede im Bestand befindliche Bürgschaft und Garantie ab 150 Tsd. Euro einzeln an Hand vorgelegter Jahresabschlüsse oder mit Hilfe anderer Informationen, die wir in der Regel von den Hausbanken erhalten. Bestandsengagements unter 150 Tsd. Euro werden einmal jährlich entsprechend den Ergebnissen aus dem Retail-Ratingverfahren überprüft. Die Ratinggrundlagen bilden hierfür Informationen über die Kreditnehmer, die der Creditreform vorliegen. Die Bürgschaft nehmenden Banken und Sparkassen sind verpflichtet, uns unverzüglich Mitteilung zu machen, wenn ihnen Umstände bekannt werden, durch die die Bedienung des verbürgten Kredits als gefährdet anzusehen ist. Für Engagements, bei denen wir Inanspruchnahmen erwarten, bilden wir in Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme Einzelrückstellungen. Bei den nicht akut Ausfall gefährdeten Bürgschaften und Garantien besteht stets auch ein latentes Risiko, aus der übernommenen Verpflichtung in Anspruch genommen zu werden. Hierfür sind pauschalisierte Einzelrückstellungen und Pauschalwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der latenten Risiken ermitteln wir insbesondere mittels Ratingverfahren. Darüber hinaus berechnen wir Verlustrisiken entsprechend den Anforderungen der MaRisk bei Worst-Case-Szenarien auf der Basis historischer Werte und bei Crash-Szenarien, die hypothetisch vorstellbar sind.

Der ausgewiesene Wert von 250.381 Tsd. Euro beinhaltet unsere valutierenden Bürgschaften und Garantien einschließlich verbürgter bzw. garantierter Zinsen abzüglich der gebildeten Rückstellungen für das von uns als realistisch eingeschätzte und erwartete Szenario. Das Risiko aus valutierendem Bürgschafts- und Garantiebestand reduziert sich in Höhe der anteiligen Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien des Bundes und des Landes Hessen.

Zinsergebnis

Agien bei Wertpapierkäufen werden im Erwerbsjahr in voller Höhe abgeschrieben und als Minderung des Zinsertrages erfasst (244 Tsd. Euro).

Provisionserlöse

Die BBH erzielt mit 6.867 Tsd. Euro (2013: 6.658 Tsd. Euro) ihre wesentlichen Erträge durch Provisionen und Bearbeitungsentgelte aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft.

Sonstige betriebliche Erträge

Diese GuV-Position beinhaltet im Wesentlichen Eingänge auf bezahlte Bürgschaften und Garantien in Höhe von 423 Tsd. Euro (2013: 446 Tsd. Euro).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind als Aufwand 27 Tsd. Euro aus der Aufzinsung von Pensionsrückstellungen enthalten sowie 143 Tsd. Euro Zinseffekt aus aufgezinsten Einzelrückstellungen und einem außerordentlichen Aufwand für Zuführungen zu den allgemeinen Rückstellungen.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft

Dieser Posten enthält im Wesentlichen Zuführungen zu Einzelrückstellungen im Bürgschafts- und Garantiegeschäft sowie Zuführungen zu pauschalisierten Einzelrückstellungen für latente Risiken aus dem Bürgschaftsgeschäft.

2014 sind, wie auch im Jahr zuvor keine Abschreibungen auf Wertpapiere angefallen, die der Liquiditätsreserve zugeordnet sind und damit dem strengen Niederstwertprinzip unterliegen.

4. Sonstige Angaben

Organe Aufsichtsrat

Siehe Seite 22, 23

Geschäftsführung

Siehe Seite 23

Bezüge der Organe, Kredite an Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten Aufwandsentschädigungen in Höhe von insgesamt 5.000,00 Euro. Zu nicht marktüblichen Konditionen zustande gekommene Geschäfte bestanden zum Bilanzstichtag nicht (vgl. § 285 Abs. 1 Nr. 21 HGB).

Mitglieder der Geschäftsführung nahmen in 2014 keine Bürgschaften, Garantien oder Kredite der Gesellschaft in Anspruch. In Anwendung des § 286 Abs. 4 HGB wurde auf die Angabe der Bezüge nach § 285 Nr. 9 a und b HGB verzichtet.

Zahl der Mitarbeiter

Am 31. Dezember 2014 haben wir einschließlich 2 Geschäftsführern 24 (Vj. 23) Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt, davon 5 Teilzeit und keine in Zeitarbeit (Vj. 2). Im Jahresdurchschnitt lag die Mitarbeiterkapazität ohne Geschäftsführer und ohne Zeitarbeitskräfte bei 22 (Vj. 21).

Sonstige Angaben

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar einschließlich Auslagen beträgt 26 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer und entfällt vollständig auf die Abschlussprüfungsleistung.

Wiesbaden, den 20. März 2015
Bürgschaftsbank Hessen GmbH

Norbert Kadau

Michael Schwarz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung gemäß § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens , Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Hessen GmbH, Wiesbaden, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt am Main, den 30. März 2015

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Nemet
Wirtschaftsprüfer

Fischer
Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Geschäftsführung der Bank laufend überwacht. Insgesamt fanden drei Aufsichtsratssitzungen statt.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat detailliert über die Geschäftsentwicklung und erörterte mit ihm die strategische Ausrichtung, Fragen der Unternehmensführung und -planung sowie die Ertrags- und Risikolage. Auch grundsätzliche Themen und strukturelle Fragen wie die Veränderungen in der Förderlandschaft durch die Modifizierung von Förderprogrammen des Bundes waren Gegenstand ausführlicher Beratungen.

Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht sind von der zum Abschlussprüfer bestellten Deloitte & Touche GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

An den Erörterungen des Aufsichtsrates über den Jahresabschluss hat der Abschlussprüfer teilgenommen und über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht eingehend beraten und stellt fest, dass seine Prüfungen keinen Anlass zu Einwendungen gegeben haben.

Der Aufsichtsrat billigt den von der Geschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresabschluss festzustellen.

Im Berichtsjahr legten Herr Elsner und Herr Saebisch ihr Mandat im Aufsichtsrat nieder. Ihnen gilt unser herzlicher Dank für die langjährige Arbeit und das Engagement zur Weiterentwicklung der Bank. Neu in den Aufsichtsrat wählten die Gesellschafter im Berichtsjahr Herrn Samson und Herrn Dr. Ziebe.

Der Aufsichtsrat dankt der Geschäftsführung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bürgschaftsbank für ihren Einsatz und ihre Leistungsbereitschaft im Berichtsjahr. Er dankt ausdrücklich auch allen am Bürgschaftsverfahren Beteiligten, an vorderster Stelle den Vertretern der Rückbürgen des Bundes und des Landes Hessen, für die gute, vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit.

Wiesbaden, im Mai 2015

Harald Brandes
Vorsitzender

2014 übernommene Bürgschaften
(einschl. BoB+Express+Mikrokredite)

Wirtschaftszweige	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Freie Berufe	27	7.604	5.799
Gartenbau	4	895	627
Gastgewerbe	19	4.957	3.747
Handel	57	12.956	8.946
Handwerk	60	13.486	9.928
Industrie	30	11.710	8.391
sonstige Gewerbe	69	24.597	18.066
Verkehr	5	1.745	1.383
Summe	**271**	**77.950**	**56.887**

Finanzierungspartner	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Sparkassen	114	34.032	24.925
Genossenschaftsbanken	106	33.646	24.626
Geschäftsbanken	27	6.588	4.680
Summe	**247**	**74.266**	**54.231**

Handwerkskammern	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Kassel	11	2.208	1.567
Rhein-Main	25	6.256	4.603
Wiesbaden	24	5.022	3.758
Summe	**60**	**13.486**	**9.928**

Verbände des Gartenbaus	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Fachverband Garten-, Landschafts- u. Sportplatzbau Hessen-Thüringen e. V., Wiesbaden	4	895	627
Summe	**4**	**895**	**627**

Handelsbereiche	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Einzelhandel	41	8.955	6.217
Großhandel	16	4.001	2.729
Summe	**57**	**12.956**	**8.946**

Verbände des Gastgewerbes	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Frankfurt am Main, Stadt	5	475	375
Gießen	2	558	430
Hochtaunuskreis	1	55	44
Kassel	2	550	410
Limburg-Weilburg	2	295	201
Offenbach	1	1.500	1.200
Rheingau-Taunus-Kreis	1	245	186
Vogelsbergkreis	2	523	314
Waldeck-Frankenberg	2	650	520
Wiesbaden, Landeshauptstadt	1	106	85
Summe	**19**	**4.957**	**3.747**

Industrie- und Handelskammern	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Darmstadt	21	7.760	5.752
Frankfurt	43	8.672	5.982
Fulda	1	200	143
Gießen-Friedberg	24	7.041	4.817
Hanau-Gelnhausen-Schüchtern	4	2.013	1.538
Kassel-Marburg	36	11.545	8.569
Lahn-Dill	11	4.977	3.528
Limburg	8	2.091	1.519
Offenbach	18	7.302	5.433
Wiesbaden	14	4.364	3.252
Summe	**180**	**55.965**	**40.533**

Berufsgruppen der freien Berufe	Anzahl	Kredite (Tsd. Euro)	Bürgschaften (Tsd. Euro)
Architekten, Ingenieure	4	685	474
Gesundheitswesen	11	3.411	2.636
Herst.,Verleih v.Filmen u. Fernsehprogr.	1	47	28
Erziehung und Unterricht	3	331	265
Rechts- u.Steuerberat.,Wirtschaftsprüf.	8	3.130	2.396
Summe	**27**	**7.604**	**5.799**

Zeitreihen

Gesamtbestand (Bürgschaften und Garantien)

Bewilligungen (Bürgschaften und Garantien)

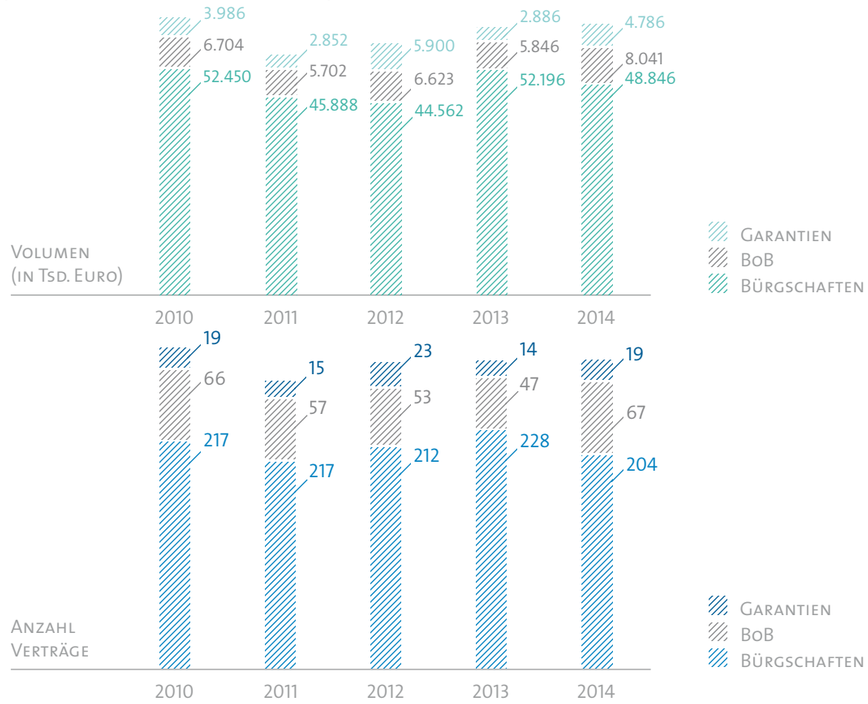

Bewilligungen Existenzgründer (Bürgschaften)

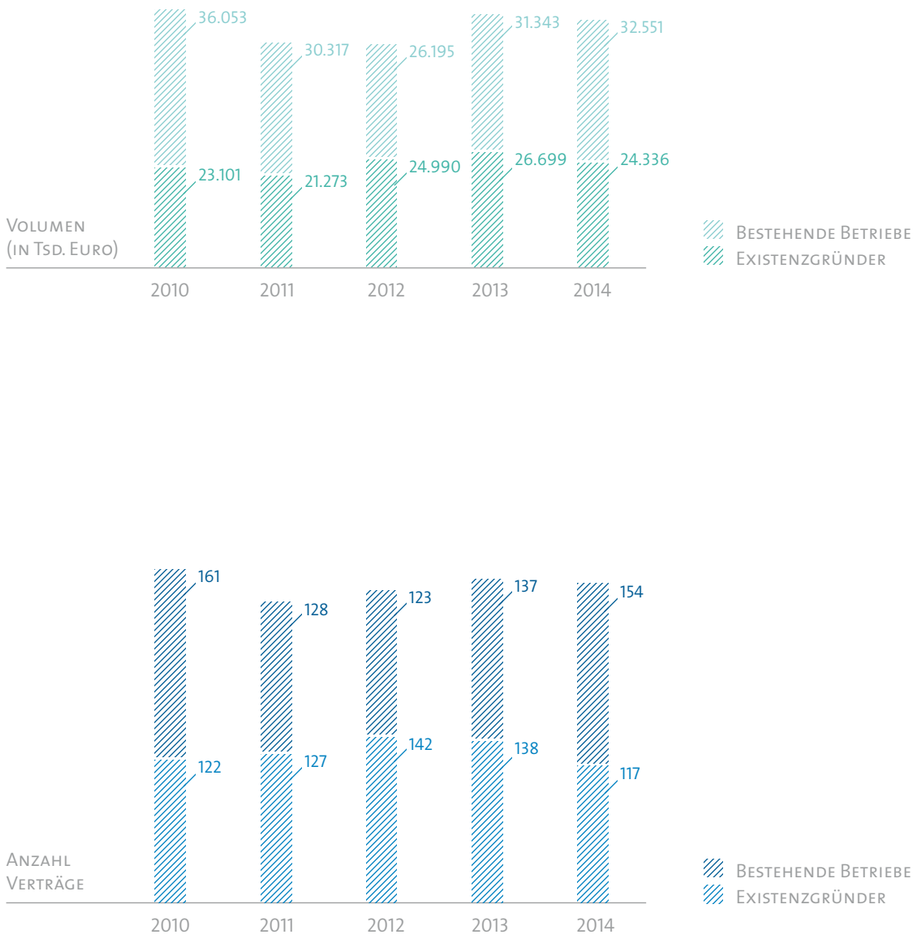

Ausfallquoten (Bürgschaften und Garantien)

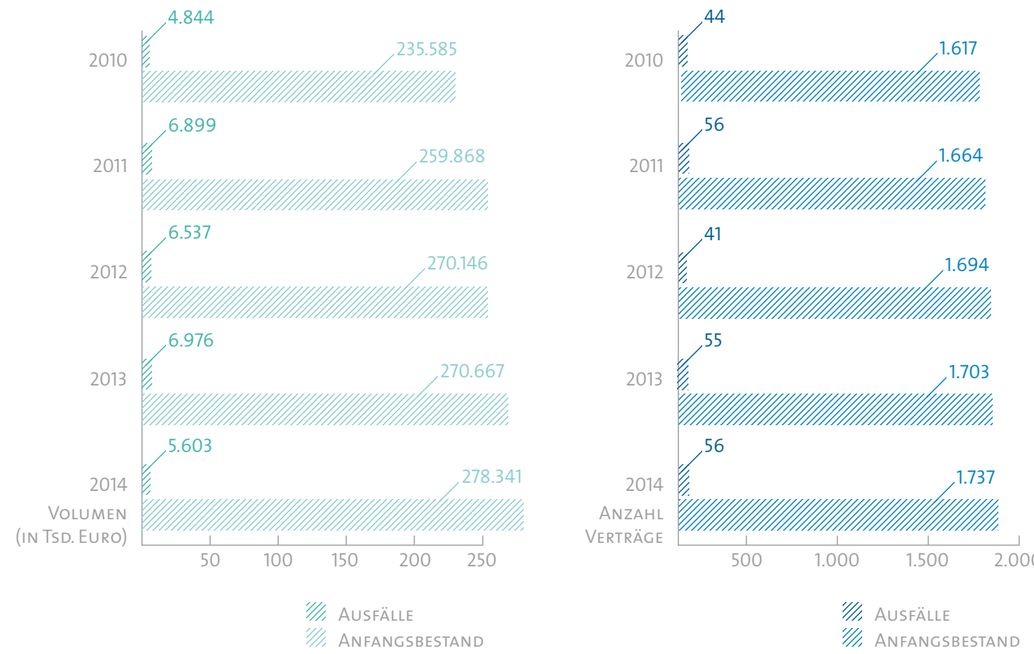

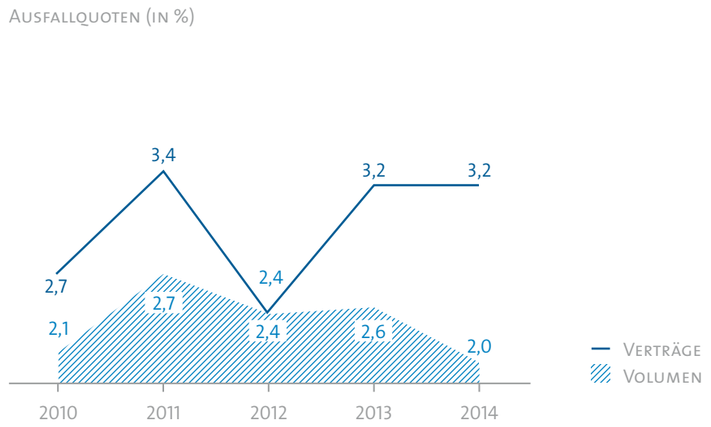

Schloss Vollrads

Bildverzeichnis

S. 4, 6, 14, 23, 26, 27, 29, 30, 36, 76
HeikeRost.com
Bildrechte: © Heike Rost

Übrige Bilder – Fotorechte über
zündung GmbH Werbeagentur